

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 155 (1987)
Heft: 40

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

40/1987 155. Jahr 1. Oktober

Der Laie: das geteilte Subjekt

Ein Kommentar am Vorabend der Bischofssynode von
Leo Karrer **613**

Eine Bischofssynode zur Laienfrage
Zur 9. Vollversammlung der Bischofssynode ein Beitrag von
Rolf Weibel **615**

Die Generalversammlungen (Vollversammlungen) der Bischofssynode **617**

Männer und Frauen um Jesus
Was eine Bibelübersetzung ein- und aus-bringt. Eine Glosse von
Josef Wick **617**

Ehe und Ehescheidung im Neuen Testament Ein moraltheologischer Diskurs von
Plasch Spescha **618**

AV-Medien und priesterlose Gottesdienste Ein Hinweis auf nonverbale Formen der Verkündigung von
René Däschler-Rada **620**

Staat und Kirche in Freiburg nach dem Sonderbund Eine Buchbesprechung von
Alois Steiner **621**

Das Bibelwerk stellt seine Weichen
Ein Bericht von
Toni Steiner **622**

Katholische Pilgerseelsorge im Heiligen Land Ein Bericht von
Rolf Weibel **623**

Hinweise **624**

Amtlicher Teil **624**

Neue Schweizer Kirchen
Guthirt, Ostermundigen (Bern)



Der Laie: das geteilte Subjekt

Wenn ich mich in die Vorbereitungsdokumente für die kommende Bischofssynode über Sendung und Berufung der Laien (Lineamenta, Instrumentum laboris: IL) vertiefe, dann spielt sich mir – wie eine Melodie, die man nicht los wird und den ganzen Tag für sich summt – immer wieder der Refrain einer Couleurstrophe in den Sinn. Dieser Refrain erinnert an den «stolzen Eid»: «Vor Gott ein schuldiger Knabe, doch vor der Welt ein Mann.» Nichts gegen diesen Refrain. Aber ist er auf die Kirche und die Kirchenordnung übertragbar? Genau diesen Eindruck kann man gewinnen, wenn man die genannten Dokumente zur Kenntnis nimmt über die Laien, die auf die Welt hin als Erwachsene aufgerufen, innerhalb der Kirche jedoch im Stand und Zustand des Kindes angerufen werden. Ob es um die theologischen Grundlagen (Heildienst – Weltendienst), um die Spiritualität der Laien, um das Verhältnis der Kirche zur Welt, um die Analyse der gesellschaftlichen und kirchlichen Wirklichkeit geht, hintergründig ist ein heimlicher Dualismus am Werk, der sich auch auf die den Laien zugewiesene Rolle auswirkt: offensiv schickt man sie in die Welt (Missio), und defensiv grenzt man sich im innerkirchlichen Rahmen der geltenden Kirchenordnung (Communio) von ihnen ab. Ist der Laie damit ein geteiltes Subjekt, dessen Rolle als christlicher bzw. gläubiger Erwachsener mit der Rolle des kirchlich betreuten Kindes verbunden wird?

Das darf allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass die lange Vorbereitungszeit auf diese Bischofssynode hin und auch die Lineamenta eine rege Diskussion auf den verschiedenen Ebenen der Kirche ausgelöst haben. Damit kann die Bischofssynode, bevor sie schon begonnen hat, einen entscheidenden Erfolg für sich verbuchen.

In der Sache selbst jedoch gibt es einen Erwartungsdruck, denn der Laie bzw. die engagierten Frauen und Männer in der Kirche erwachen auch «kirchlich» und wollen ebenfalls «innerkirchlich» als Erwachsene ernst genommen werden. Aus vielen Gründen, die hier nicht eingehend gewürdigt werden können, sind die Laien immer weniger willens und bereit, die Berufung zur «Kindschaft Gottes» mit dem Status des institutionellen «Kindseins» in der Kirche zu verwechseln. Viele Aufbrüche und Wandlungsprozesse in der Kirche führen dazu, dass die Theologie der Kirche als «Volk Gottes» zum Spätzünder des Konzils wird und vermutlich noch stärker werden wird. Theologisch (das heisst aus dem Glauben, dass in Jesus Christus die Liebe Gottes zu jedem Menschen zur Lebenshoffnung geworden ist) ist der Laie nicht durch eine sekundäre binnenkirchliche Ortszuweisung zu bestimmen, die sich aus einer ab- und ausgrenzenden Verhältnisbestimmung zum Klerus ableiten lässt. Vielmehr ist die Frage nach dem Laien in letzter Konsequenz eine Frage nach der Kirche selber. Dies wieder deutlicher markiert zu haben ist eine der Grosstaten des Konzils. Auf diesen Sachverhalt weist übrigens das Arbeitsinstrument der Synode (IL) in etwa hin, wenn es

heisst: «Der Lebensstand der getauften Laien koinzidiert mit dem der Christen» (IL 27).

Die Bischofssynode steht damit im Sog der Konzilsimpulse und der seither gewachsenen Entwicklungen. Wie soll sich der Laie als erwachsener Christ bewähren, wenn er im Kirchenraum in die Rolle des sozusagen unmündigen Kindes schlüpfen soll? Auch in diesem Bereich ist die faktische Entwicklung (was zum Beispiel die Räte, neuen Gemeindemodelle, Basisgruppen, die neuen pastoralen Dienste... betrifft), das Selbstverständnis der Laien sowie das «charismatische Selbstbewusstsein» vieler Frauen und Männer weiter gediehen, als es die Vorbereitungsdokumente wahrhaben wollen. Mit anderen Worten: das Thema der kommenden Bischofssynode rührt an innerkirchlich heisse Eisen wie Mitverantwortung und Kollegialität (synodale Kirchenstrukturen), Gleichberechtigung als Frage nach einer auch institutionell geschwisterlichen und nicht nur patriarchalen Kirche und im Zusammenhang mit den kirchlichen Ämtern und neuen Diensten die Fragen nach der zölibatären Lebensform und den Bedingungen für das kirchliche Amt. Gegenüber solchen Fragen wird ein restriktiv-defensiver Kurs gesteuert.

Aber die institutionellen Rahmenbedingungen, in denen Frauen und Männer auch innerkirchlich als «Erwachsene» gelten, sind in einem gewissen Sinn die «zweitgrösste» Sorge.

Die grösste Sorge

gilt der Frage, ob und wie wir Laien selber Christsein glaubwürdig leben und gestalten. In diesem Zusammenhang muss die Rede sein von der Passivität vieler Kirchenmitglieder, von der Kirchendistanzierung und von der Flucht vor mittragender Verantwortung. Kann man sich mit dem Hinweis auf die für Laien «unwirtliche» Situation innerhalb der Kirche aus der Verpflichtung als erwachsener Christ davonstehlen und mit pauschalen Fremdbeschuldigungen an die Adresse der Kirche oder ihrer Amtsträger billigerweise verabschieden? Wohin kämen wir, wenn wir uns von der Kirche die «Freude an ihr» rauben liessen? Könnte es nicht sein, dass vor lauter Forderungen nach Rechten in der Kirche übersehen wird, dass manche Laien – wenn es konkret wird – so heiss in Pflicht und Selbstverantwortung gar nicht genommen werden möchten? Was von der Kirche als Freiraum erwartet wird, ist in letzter Konsequenz eine Herausforderung an uns Laien, diesen Freiraum auch glaubwürdig und überzeugend sowie vertrauensbildend wahrzunehmen und zu füllen. Das ist Last und Belastung aller Getauften und Gefirmten. Gibt es nicht mehr Freiraum in der Kirche, als manche wirklich wahrnehmen? Zudem: leicht wird ob der innerkirchlichen Fixierung auf sich selbst übersehen, dass der «Weinberg Gottes» die Menschen sind und ihre Welt mit den gesellschaftlichen Herausforderungen und Fragen.

Könnte es zum Teil nicht auch an den Laien selber liegen, dass sie geteilte Subjekte sind, insofern sie auf der kirchlichen Ebene Rechte fordern, die sie auf der Ebene des Christseins aber nicht oder kaum selber einlösen? Entscheidend käme es darauf an (und das ist auch das Anliegen des IL in seinen Ausführungen zur Spiritualität), die konkrete Existenz als Christ und als Christin in der Spannung zwischen dem Glauben an Jesus Christus und den konkreten und belastenden Herausforderungen in der heutigen Zeit und im Alltag immer wieder neu zu wagen. In diesem Sinn sind Missio und Communio der Kirche in allen ihren Gliedern Ernstfall und Verheissung.

Hoffnungen

Aufgrund der in letzter Zeit mir oft gestellten Frage, welche Hoffnungen ich in die kommende Bischofssynode setze, entpuppte sich – nur in wesentlichen Stichworten skizziert – folgender Tagtraum eines Synodenablaufs:

Nach einem geschwisterlichen Einstieg der Besinnung, des Gebets und einer Gottesdienstfeier erreichen einige Synodenfraktionen, dass ihrem Antrag auf Zurückweisung des Instrumentum laboris als Diskussionsgrundlage von der Mehrheit der Synodenteilnehmer zugestimmt wird. Anstelle dessen werden in verschiedenen Zirkeln, die sich je nach Schwerpunktthema und nach Sprachregionen gruppieren, im Austausch mit Beraterinnen und Beratern die wesentlichen Elemente einer Theologie des Volkes Gottes bzw. des Laien als getaufter und gefirmter Christ erarbeitet und studiert sowie die Voten für die Plenardebatten vorbereitet und eingehend diskutiert.

In der Bussfeier am Ende der ersten Halbzeit bekennt sich die Kirche als ganzes Volk Gottes für schuldig und bittet Gott um die Kraft zur Umkehr und zum Aufbruch aus ihrer selbstverschuldeten Erbschaft. Besonders auffällig sind in diesem Bussgottesdienst die Bitte um Vergebung für das Vergessen und die Benachteiligung der Frau und die Bitte um den Mut und die Unverdrossheit, den Frauen in allen Belangen den ihnen vorenthaltenen Platz zukommen zu lassen. Als Gewissenserforschung und als Zeichen der Ermutigung für die im pastoralen und kirchlichen Dienst stehenden Frauen und Männer wird die überraschende Fürbitte empfunden, in der um Offenheit und Vertrauen gegenüber der wachsenden Vielfalt der Dienste in der Kirche trotz der vorhandenen Ratlosigkeit und Ängstlichkeit gebetet wird.

Die zweite Halbzeit ist dem herausfordernden und beanspruchenden Thema der Laien- bzw. Christen-Spiritualität gewidmet. Aufgrund der von Land zu Land und von Teilkirche zu Teilkirche recht unterschiedlichen Situationen und Formen des Laienapostolates und der Laien-Mitarbeit (über die eingehend und kritisch Meinungen und Informationen ausgetauscht werden) wird den Synodenteilnehmern ein Grundproblem immer bewusster:

Diese Fragen wie alle Probleme in der Kirche können nicht ohne Dialog mit den betroffenen Frauen und Männern konkret erörtert werden. Besonders genierlich, äussert man sich in der Synodenaula, müsse auf die Weltöffentlichkeit wirken, wenn sich die versammelten Synoden-Väter über die Probleme und Anliegen der Frauen ergehen. Zudem, meinen einige Bischöfe mit dem Charisma der Zivilcourage, sind die konkreten Perspektiven für die Praxis nicht mit allgemeinen Konsensformeln, sondern nur in den Teilkirchen und Ortskirchen angemessen zu behandeln. Die Betroffenheit über diese Erfahrung und Einsicht schlägt sich in einer feierlichen Erklärung nieder, in der die

Bischofskonferenzen und Teilkirchen aufgefordert werden, in ihrem Bereich die Anliegen der Berufung und Sendung der Laien zu analysieren, grundsätzlich und theologisch zu bedenken und angemessene Formen und Wege der Mitarbeit und Mitsprache von Frauen und Männern zu erproben und zu ermutigen. An den Papst wird die Bitte herangetragen, zu einem späteren Zeitpunkt eine Bischofssynode zum Thema: «Kirche als Licht der Welt» einzuberufen, auf der die teilkirchlichen Erfahrungen als Impulse und als kritische Anfragen ausgetauscht werden sollten. Trotz des unverzichtbaren Gutes der Einheit im Glauben und im Beten gehe es nicht an, dass alle Fragen von Bedeutung in der Kirche nur unter dem zentralistischen Blickwinkel angegangen würden.

Die letzten Tage der Bischofssynode im Oktober 1987 gelten der entscheidenden Sorge eines in allen Gliedern der Kirche glaubwürdig gelebten Christentums. Einerseits wird dankbar an all jene Frauen und Männer erinnert, die im Alltag des kirchlichen und pfarreilichen Lebens, in den religiösen Gemeinschaften und in den Verbänden Zeugnis von ihrer christlichen Hoffnung geben und vielen Mitmenschen zum Anlass von Lebensmut und Zuversicht werden. Andererseits werden diese letzten Tage der Synode auch zu einer Gewissenserforschung und zu einer eindringlichen Einladung an alle Laien, an alle Frauen und Männer, die Kirche sein wollen, trotz aller Spannungen und offenen Fragen die wesentliche christliche Dimension von Kirche nicht aus dem Auge und aus dem Herzen zu verlieren. Man kann nicht von der Kirche im grossen Glaubwürdigkeit fordern, ohne sich im kleinen in diese Forderungen miteinzubeziehen. Manche Frauen und Männer wählen eine Form der Kirchenkritik, als ob sie die Glaubwürdigkeit nur an die offizielle Kirche zurückdelegierten. Diese Form der Delegation, die nur andere in Pflicht nimmt, wäre unmündige Kindschaft.

Vielmehr seien die Christen und Christinnen aufgerufen und berufen, leidenschaftlich in der Hoffnung, die uns durch die Botschaft und den Weg Jesu eröffnet worden ist, verankert zu sein, aber aus dieser Verankerung heraus die Botschaft Jesu als Lebenshoffnung gegen alle Sterbeprozesse und Lebensbedrohungen in der Welt und in unserem Alltag zur Erfahrung werden zu lassen. Davon könne auch die Knechtsgestalt der Kirche nicht dispensieren oder entschuldigen. In diesem Sinn sind alle Männer und Frauen in der Kirche mitverantwortlich und gleichsam haftbar für eine in vielen kleinen Schritten glaubwürdige Kirche, die versucht und wagt, zum Erfahrungsraum und Ort von Lebenshoffnung zu werden...

Interessanterweise scheint der Presse und den Medien der Hinweis erwähnenswert, dass auf dieser Synode trotz der zum Teil heftigen Debatten auch viel geschmunzelt und gelacht worden sei. In den meisten Reaktionen auf diese Bischofssynode ist kaum mehr die Rede vom Winter in der Kirche und demoralisierender Restauration; vielmehr ist man sich darin einig, dass der erneut aufgebrochene Dialog – sobald dafür die Zeit reif sei – auf einem neuen Konzil und im Gespräch mit den Kirchen der Reformation weiterzuführen und zu vertiefen sei.

Leo Karrer

Weltkirche

Eine Bischofssynode zur Laienfrage

Diesen Monat ist die Bischofssynode zu ihrer 9. Voll- oder Generalversammlung – der 7. ordentlichen – versammelt, um das Thema «Berufung und Sendung der Laien in Kirche und Welt, zwanzig Jahre nach dem II. Vatikanischen Konzil» zu beraten. Die Bischofssynode, eine zeitlich befristete Versammlung von Bischöfen, ist ein beratendes Gremium des Papstes und wird daher von Kanonisten als «sekundärer Synodaltyp» bezeichnet. Einberufen werden kann sie als *General- oder Vollversammlung*, wenn das Beratungsthema die ganze Kirche betrifft, und als *Besondere Versammlung*, wenn das Beratungsthema eine bestimmte Region oder bestimmte Regionen betrifft. Die General- oder Vollversammlung wiederum kann eine *ordentliche* oder *ausserordentliche* sein.

Die letzte General- oder Vollversammlung war die ausserordentliche vom 24. November bis 8. Dezember 1985, bei der es um eine umfassende Bilanz der letzten 20 Jahre und um eine grundsätzliche Orts- und Kursbestimmung der Kirche heute und morgen ging. Die Vorgeschichte dieser Versammlung war belastet: Ein «zweifelloso auf innere Stabilisierung und auf mehr katholisches Profil» bedachtes Pontifikat» schürte «unberechtigterweise bei manchen den Verdacht, es gehe dem Papst um Restauration. Kuriale Ungeschicklichkeiten und Einseitigkeiten... führten zu Misstrauen, Unbehagen und Gereiztheit... Zu dieser schlechten Stimmung kam der Umstand, dass die Zeit für die Vorbereitung der angekündigten Synode sehr kurz, viel zu kurz war.»¹

Im Unterschied dazu war die Vorbereitungszeit für die zurzeit zusammengetretene Synode ausreichend, und die Stimmung ist

trotz unerfreulichen Vorgängen in den letzten Monaten eine andere: Von dieser Synode wird in manchen Kreisen (zu) viel erwartet. Zur Vorbereitung gehörte eine breit angelegte Vernehmlassung zu den «Lineamenta» der Synode, ein Thesen- und Fragenpapier.² Das Generalsekretariat der Bischofssynode, im übrigen ihre einzige ständige Einrichtung, hat die Vorschläge und Anregungen namentlich der Bischofskonferenzen gesammelt und zu einem Arbeitstext für die Voll- oder Generalversammlung, zum «Instrumentum Laboris»³ zusammengestellt. Dieses Arbeitspapier wurde wohl veröffentlicht, und darin wurden die Laien aufgefordert, «in ihren jeweiligen Verhältnissen zur Arbeit der Synode weitere Überlegungen anzustellen», aber naturgemäss wurden dazu nicht mehr eigentliche Stellungnahmen erbeten. Wenn wir deshalb wissen wollen, mit welchen Erwartungen von schweizerischer Seite auf die 9. Bischofssynode geblickt wird, müssen wir uns, wollen wir nicht einfach Mutmassungen anstellen, an die Ergebnisse der Vernehmlassung zu den «Lineamenta» halten.

Klerus und Laien, Heildienst und Welt-dienst gehören zusammen!

Ausgehend vom Thesen- und Fragenkatalog der «Lineamenta», hat also in den letzten Jahren in der ganzen Kirche eine recht breite Vernehmlassung stattgefunden. In der deutschsprachigen Schweiz wurden 44 Eingaben erarbeitet: eine Eingabe stammte von einer Einzelperson, einige wenige von Pfarreien, einige von Gruppen, die meisten von Verbänden, Kommissionen und Arbeitsstellen.

Eine im Auftrag der Bischofskonferenz vorgenommene Analyse dieser Eingaben ergab einige klare Schwerpunkte und Tendenzen, so dass die Auswertung eine Problem- und Stimmungsanalyse wurde. Ein Vergleich mit der in der französisch- und italienischsprachigen Schweiz vorgenommenen Auswertung der Vernehmlassung lässt viele gemeinsame Tendenzen erkennen. Neben der Kritik an Sprache und Argumentationsweise wurden die «Lineamenta» als ein Dokument der Ängstlichkeit und der Abgrenzung bezeichnet; in der französischsprachigen Schweiz erhielt man den Eindruck, die «Lineamenta» blieben trotz vielen Konzilszitate hinter dem Konzil fast zurück.

¹ Walter Kasper, in: Zukunft aus der Kraft des Konzils, Freiburg i. Br. 1986, 52 f.

² Veröffentlicht in der SKZ 17/1985.

³ Veröffentlicht in der SKZ 24/1987.

⁴ Die grosse Zahl von Stellungnahmen wie auch der Umstand, dass sehr viele inhaltsreich waren, verunmöglichte uns, einzelne zu dokumentieren; eine Auswahl hätte nicht ohne Willkür zustande kommen können.

Als Abgrenzung bzw. Dichotomie wurde namentlich die scharfe Trennung von Klerus und Laien empfunden; sie entspreche weder der Erfahrung in der Kirche Schweiz noch dem Geist des Konzils. (In den Eingaben ist vielfach die Rede von einem Gefälle in der Kirche, einem Ständedenken, von Rangunterschieden, von einer herrschenden Klasse.) Beanstandet wurde aber auch die Trennung von Heildienst und Weltdienst sowie die exklusive Zuordnung des Heildienstes an den Klerus und des Weltdienstes an die Laien; eine solche Zuordnung entspreche weder dem Geist des Konzils noch den Erfahrungen unserer Ortskirchen.

Gegen diese Trennungen bzw. Dichotomien plädierten die Eingaben beider Sprachregionen dafür, vom Volk Gottes her zu denken, von der Sicht auszugehen, «dass die Einheit und Gleichheit aller Glaubenden, in Taufe und Firmung begründet, grundlegend ist und dass die Verhältnisbestimmung von Klerus und Laien nachrangige Bedeutung hat». In beiden Sprachregionen wird dabei besonders auf die Stellung der Frau in der Kirche aufmerksam gemacht. In den «Lineamenta» würden die Frauen mit keinem Wort erwähnt, «obschon wichtige karitative, katechetische und seelsorgliche Dienste von diesen engagiert und kompetent getragen werden». In französischsprachigen Eingaben wird ausdrücklich gewünscht, dass Frauen Zugang zu allen Ämtern haben sollen, die Laien zugänglich sind.

Dann müsse aber auch nach dem Ort der Laienämter gefragt werden: Sind sie Teilhabe am hierarchischen Amt oder Entfaltung der Taufe? Die Laienämter müssten wahrgenommen und überdies müsste ihre Theologie geklärt werden. Auf der deutschschweizerischen Seite beschränkte man sich hier auf die Frage der Laientheologen und -theologinnen und stellte fest, dass sie in den «Lineamenta» nicht vorkommen. «Gerade in diesen Eingaben ist der Ausdruck der Betroffenheit und Trauer deutlich spürbar.»

In beiden Sprachregionen wird festgestellt, dass seit dem Konzil (und seit der Synode 72) in den Schweizer Bistümern ein wachsendes Engagement von Laien im Dienst der Kirche erkennbar sei und ebenso eine grössere Bereitschaft, Verantwortung für eine lebendige und missionarische Gemeinde zu übernehmen.

Für die schweizerische Situation besonders aufschlussreich ist, dass die Westschweizer und Tessiner Katholiken noch weitere Themen zur Sprache brachten. Ein erstes Thema ist die *Mitverantwortung* und *Beratung*. Nach dem Konzil sind erfreulicherweise zahlreiche Räte (Seelsorgeräte, Räte von Gemeinschaften) entstanden, die rechtlich einen beratenden Charakter haben. «Man müsste eine *weite* Auslegung des

Begriffs «beratend» studieren, die erlauben würde, die Stimme der Laien – im Sinne des Dokumentes der Theologischen Kommission von 1979 – wirklich ernst zu nehmen.» Ein zweites Thema ist jenes der *Weltpräsenz*. «Der Laie nimmt eine bevorzugte Präsenz in der Welt der Wirtschaft, der Politik usw. wahr. Er braucht Unterstützung und Bildung, um diese Präsenz nutzen zu können. Er ist auf ebenfalls bevorzugte Weise «Evangelisator seines Milieus». Auch dafür braucht er Bildung – über die Bewegungen, das Gruppenleben, die Verkündigung des Wortes Gottes.» Und schliesslich das Thema *Pfarrei* (Bewegungen und Pfarreien). Die guten Erfahrungen – vor allem im Bereich der Katechese, der Bewegungen und der Räte – dürfen die Tatsache nicht verschleiern, dass die grosse Masse indifferent bleibe und es notwendig sei, auf sie zuzugehen; sonst habe man eine Elitenkirche und ein sitzengelassenes Kirchenvolk.

Zusammenfassend hält so die deutschschweizerische Auswertung fest: «Die Analyse der Stellungnahmen zeigt, dass unbedingt von den *positiven Erfahrungen* in der Schweizer Kirche ausgegangen werden sollte. Zu den positiven Erfahrungen gehört auch das *gemeinsame Suchen* von Priestern und Laien in allen Bereichen des kirchlichen Lebens. Der Einsatz von Laien in der Ortskirche Schweiz manifestiert sich in einer Vielzahl von ehrenamtlichen Diensten, aber auch in *neuen pastoralen Berufen*, für deren Anerkennung unsere Bischöfe eintreten sollten. Schliesslich wäre es wichtig, nicht *über* die Laien, sondern *mit* den Laien zu sprechen.»

Aufgrund dieser Vernehmlassung verfasste die Schweizer Bischofskonferenz auch ihre Eingabe, wie den Ausführungen des an die Synode delegierten Bischofs Gabriel Bullet vor den Delegierten der diözesanen und kantonalen Seelsorgeräte entnommen werden konnte.⁵

Theologische und kirchenstrukturelle Fragen

Der Arbeitstext der Bischofssynode lässt ein deutliches Bemühen erkennen, die nicht nur in der schweizerischen Vernehmlassung vorgebrachte Kritik an den Dichotomien zu berücksichtigen. Die Hauptanliegen der Eingaben bringt der Text auf die Begriffe «Mitwirkung in der Kirche» und «Präsenz in der Welt». Verklammert werden die beiden mit dem Gedanken der «Mitwirkung».

Dabei setzt er phänomenologisch an: Die zunehmende Mitwirkung der Menschen auf allen Ebenen des sozialen, politischen und wirtschaftlichen Lebens ist ein charakteristisches Merkmal unserer Zeit. Der christliche Glaube bekennt in dieser Situation, dass aber erst Jesus Christus «den einzelnen die

ganzheitliche Mitwirkung am Schicksal der Menschen zu ermöglichen vermag». Dies zu bezeugen ist die grundlegende Aufgabe der Laien: «Die Laien haben die Sendung, in der Welt, in der sie leben, zu bezeugen, dass nach dem Heilsplan Gottes eine ganzheitliche Mitwirkung an der Geschichte möglich ist.» Im Zusammenhang mit der gesellschaftlichen Entwicklung hin zu mehr Mitwirkung wird auch die Frage nach einer stärkeren Mitwirkung der Laien innerhalb der Kirche gesehen: «Die wachsende demokratische Mitwirkung am Leben der Gesellschaft motiviert viele Laien, Männer und Frauen, um ähnliche Mitwirkungsmöglichkeiten am Entscheidungsprozess im Leben der Kirche zu bitten.»

Das Wirken in der (auf Mitwirkung bedachten) Welt und die Mitwirkung in der Kirche werden nun ihrerseits im Begriff der *Berufung* durch Gott miteinander verklammert. Dabei meint «Berufung» die bleibende Bestimmung eines jeden Gläubigen: Gott ruft den Menschen zu einer persönlichen Beziehung mit ihm, und zwar in der Gemeinschaft (communio) der Kirche, weil der Ruf des trinitarischen Gottes «gegenseitige Beziehung unter allen Gläubigen schafft». So können und sollen die Laien in zweifacher Hinsicht stets tiefer in die Gemeinschaft mit Gott hineinwachsen: in der Gemeinschaft der Kirche und in ihrem Wirken in der Welt.

Sich in dieser Welt in den Dienst des Willens Gottes zu stellen, macht dann die *Sendung* aus. Diese ist der Kirche als Gemeinschaft anvertraut, und sie hat mit der Kirche als Gemeinschaft zu tun, weil diese ein Widerschein der trinitarischen Gemeinschaft ist: «Gemeinschaft und Sendung der Kirche sind zutiefst miteinander verbunden.»

Diese gemeinschaftliche Sendung konkretisiert sich nun aber in verschiedenen *Sendungen*: «Jeder Laie realisiert die Sendung der Kirche auf individuelle Art, seiner persönlichen Situation in der Welt entsprechend», mit seinen ihm eigenen Gaben und Verantwortlichkeiten. Dabei wäre es aber falsch, den Laien den Dienst an der *Sendung* der Kirche zuzuordnen und den Amtsträgern den Dienst an der *Gemeinschaft* der Kirche. Beide haben der Gemeinschaft *und* der Sendung der Kirche zu dienen, wenn auch auf unterschiedliche Weise.

Diesen zweifachen im Gedanken der Berufung zusammengehaltenen Dienst gilt es zu stärken. Gefragt ist zum einen die stärkere Mitwirkung der Laien an der Gemein-

⁵ Vgl. die Berichte über die Zusammenkünfte der Delegierten der diözesanen und kantonalen Seelsorgeräte 1985 (SKZ 45/1985) und 1986 (SKZ 44/1986).

schaft der Kirche und zum anderen die effizientere Präsenz der Laien bei der Erfüllung der Sendung der Kirche für die Welt. Dabei sei auch die stärkere Mitwirkung an der Gemeinschaft der Kirche konsequent vom Gedanken der Berufung her zu betrachten, sonst laufe man Gefahr, «die Laien lediglich als Angestellte eines grossen Unternehmens (nämlich der Kirche) zu verstehen» und damit misszuverstehen.

Dementsprechend steht das allgemeine Priestertum nicht im Dienst des Amtspriestertums, sondern umgekehrt: Das Amtspriestertum steht im Dienst des allgemeinen Priestertums, im Dienst der Berufung, «die die Laien in der Welt verwirklichen». Das Amtspriestertum «besteht und rechtfertigt sich wegen seiner Dienstfunktion dem gemeinsamen Priestertum gegenüber».

Stehen aber nicht auch die (neuen) kirchlichen Dienste, die nicht durch eine Weihe übertragen werden, im Dienst des allgemeinen Priestertums? Von diesen Diensten sagt der Arbeitstext, ihr Entstehen gehe wohl auf das Wirken des Geistes zurück, die Dienstträger seien aber Laien und deshalb bedürfe die gegenwärtige Praxis grundlegender

Klarstellungen. «Der Unterschied zwischen den Aufgaben, die Laien übernehmen, und dem geweihten Amt muss verdeutlicht werden. Dafür sind die Identität der kirchlichen Dienste, die Laien anvertraut werden, sowie ihre wesentlichen Züge und Charakteristika zu präzisieren.»

Hier wartet auf die Synode die schwierige Aufgabe, zum Profil der einzelnen Ämter und Dienste etwas Wesentliches zu sagen, ohne Klerus und Laien gegeneinander auszuspielen. Eine mehr strukturelle Frage betrifft die Laien insgesamt: Wie sie an den Entscheidungsprozessen in der Kirche, «unbeschadet der spezifischen pastoralen Verantwortung der Amtsträger», tatsächlich mitwirken können.

Ob sich eine Frage als eine mehr theologische, ekklesiologische oder als eine mehr strukturelle, kanonistische präsentiert: letztendlich geht es bei der Laienfrage um beides – um das Kirchenverständnis und um eine diesem Verständnis angemessene Kirchenpraxis. Unter dieser Rücksicht ist die mit der Laienthematik gestellte Frage dann aber auch nicht mehr «die Laienfrage».

Rolf Weibel

Die Glosse

Männer und Frauen um Jesus

Heute (Freitag in der 24. Woche) stand im Tagesevangelium Lukas 8,1–3, wer Jesus auf seiner Wanderschaft zur Verkündigung der Frohbotschaft vom Reich Gottes begleitet hat: die Zwölf, und einige Frauen. Im Griechischen sind die beiden Gruppen nebeneinandergesetzt: «Und die Zwölf (waren) mit ihm, und einige Frauen . . .», wie die Jerusalemer und die Zürcher Bibel übersetzen. In der Übertragung des Lektionars, der Einheitsübersetzung aber stehen sie voneinander abgesetzt: «Die Zwölf begleiteten ihn, ausserdem einige Frauen . . .». Dieses «ausserdem» tönt wie «ferner liefern», wie «daneben halt auch noch»! Wenigstens hier sollte man (Mann) – getreu dem Wortlaut der Frohbotschaft – die Frauen als Begleiterinnen Jesu auf gleicher Stufe belassen wie die zwölf Männer, die Jesus begleiten. Es folgt daraus noch nicht – auch im Text selber nicht – sie würden, oder sie sollten das gleiche tun wie die Zwölf.

Es heisst von diesen Frauen: «Sie unterstützten Jesus und die Jünger.» Man könnte das «diakonein» wörtlich wiedergeben: «Sie dienten . . .», wie die geheilte Schwiegermutter des Petrus in Lk 4 oder wie Martha in Lk 10. Es ist das gleiche Wort, unter dem Jesus bei der Abendmahlsunterweisung der Apostel in Lk 22,26–27 den materiellen Fürsorgedienst bei Tisch versteht, und dazu die ganze entsprechende Lebenshaltung und Lebenspraxis: «Der Vorstehende soll werden wie der Dienende»; «Ich bin mitten unter euch wie einer, der bedient». Es gibt hier also eine Verbindung zwischen dem, was die Frauen um Jesus tun, und dem, was den Jesus-Männern aufgetragen wird.

Bei der eben eröffneten Bischofssynode zur Laienfrage wird auch zur Sprache kommen, wie die Stellung der Frau in unserer Kirche verbessert werden soll. Es ist höchste Zeit dazu. Die obenstehende Anmerkung zu einer in der Liturgie gebrauchten Übersetzung liefert keine Waffen, ist jedoch ein Hinweis, wie selbstverständlich Übersetzer, Leser und Hörer des Evangeliums versucht sind, die Präsenz und die Rolle der Frau im Dienste Jesu und des Jüngerkreises abzuschwächen. Anders als im Evangelium. Und wohl auch anders als bei Jesus selber.

Eine feministische Theologie beansprucht die volle Gleichstellung von Frau und Mann in der Kirche. Ihr (und mir) ist klar, dass dabei nicht allein mit dem Wortlaut des Neuen Testaments argumentiert werden kann, dieses vielmehr aus seinem

Die Generalversammlungen (Vollversammlungen) der Bischofssynode

1. *Generalversammlung* (1. ordentliche Generalversammlung) vom 29.9 bis 29.10.1967. Beratungsthemen waren die Reform des Kirchenrechts, Fragen des Glaubens und der Lehre (besonders die gefährlichen Meinungen von heute und der Atheismus), Reform der Priesterausbildung, Mischehengesetzgebung und Liturgiereform (besonders Neugestaltung der Eucharistiefeyer und des Stundengebets). Sie erliess eine Friedensbotschaft der Bischofssynode.

2. *Generalversammlung* (1. ausserordentliche Generalversammlung) vom 11.10. bis 27.10.1969. Beratungsthemen waren das Verhältnis zwischen Papst und Bischofskollegium und die Zusammenarbeit der Bischofskonferenzen miteinander.

3. *Generalversammlung* (2. ordentliche Generalversammlung) vom 30.9. bis 6.11.1971. Beratungsthemen waren der priesterliche Dienst und die Gerechtigkeit in der Welt, ferner der Stand der Arbeiten an der Lex Ecclesiae Fundamentalis.

4. *Generalversammlung* (3. ordentliche Generalversammlung) vom 27.9. bis 26.10.1974. Beratungsthemen waren die Evangelisation in der heutigen Welt und der Stand der Kommissionsarbeiten zur Reform des Kirchenrechts. Es wurde ein dreijähriger Zyklus der Versammlungen beschlossen sowie eine «Erklärung der Synodenväter».

5. *Generalversammlung* (4. ordentliche Generalversammlung) vom 30.9. bis 29.10.1977. Beratungsthemen waren die Katechese in unserer Zeit mit besonderer Berücksichtigung der Kinder- und Jugendkatechese; ferner der Stand der Reformarbeiten des CIC und des CICO.

6. *Generalversammlung* (5. ordentliche Generalversammlung) vom 26.9. bis 25.10.1980. Beratungsthemen waren Ehe und Familie und die Veröffentlichung einer Botschaft der Bischofssynode an die christlichen Familien.

7. *Generalversammlung* (6. ordentliche Generalversammlung) vom 29.9. bis 29.10.1983. Beratungsthema war die Versöhnung und Busse im Sendungsauftrag der Kirche.

8. *Generalversammlung* (2. ausserordentliche Generalversammlung) vom 25.11. bis 8.12.1985. Beratungsthemen waren: Feier – Prüfung – Förderung des Zweiten Vatikanischen Konzils.

9. *Generalversammlung* (7. ordentliche Generalversammlung) vom 1.–31.10.1987. Beratungsthema ist: Berufung und Sendung der Laien in Kirche und Welt, zwanzig Jahre nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil.

Kontext verstanden und in unseren Kontext übertragen werden soll. Ich vermag die Forderungen und Forderungen ihrer Vertreterinnen und Vertreter (soweit ich sie überhaupt kenne) nicht überall zu übernehmen, aber sie sensibilisieren sogar mich gegenüber Ungereimtheiten! Und es überraschte mich nicht, wenn Luise Linsers Roman «Mirjam» neben Textausdeutung und Spekulation auch Intuition barge.

Da, wo schon der Ursprung der christlichen Glaubensgemeinschaft, unter «rückständigeren» kulturgeschichtlichen Voraussetzungen, unbefangen die Frauen neben die Männer stellt (wenn auch nach-stellt), sollen wir heutigen Kirchenmänner im Übersetzen, Vorlesen und Kommentieren das selbstverständliche Vorurteil des männlichen Vorranges zurückstecken.

Es gibt nach Lukas 8,1–3 keinen Jesus, keine Reich Gottes-Verkündigung und keine Einrichtung der zwölf Apostel ohne die Frauen, die diesen Zwölfen in der Begleitung Jesu nicht unter-geordnet, sondern neben-geordnet sind. *Josef Wick*

Theologie

Ehe und Ehescheidung im Neuen Testament

Der Luzerner Neutestamentler Walter Kirchschräger legt mit seinem gleichnamigen Buch biblisch begründete Denkanstöße vor.¹ Er will einen konstruktiven Beitrag dazu leisten, das christliche Eheverständnis zu klären und das Scheidungsproblem zu lösen. Bevor ich jedoch darauf eingehe, erläutere ich die Gesichtspunkte, unter denen ich das Gespräch mit dem Autor suchen werde.

1. Diskursvoraussetzungen

Ich betrachte die Überlegungen des Exegeten unter einem moraltheologischen Blickwinkel. Im Mittelpunkt steht dabei die sittliche Praxis in ihrer ganzen Vielgestaltigkeit von Wirklichkeitsdeutungen, Werten, Normen, Tugenden, Gewissen, Spiritualität, menschlicher Grunderfahrung usw. Das heisst, es geht nicht allein um Gebote, Verbote und Einzelnormen, sondern um die Identität der Menschen. Damit signalisiere ich ein grundsätzliches Problem, das ich mit ethischen Arbeiten von Exegeten habe: ich vermisse die nötige Differenziertheit und Klarheit im ethischen Vokabular und ärgere

mich, dass die Komplexität der ethischen Wirklichkeit häufig auf die Alternative «erlaubt» – «nicht-erlaubt» u. ä. gebracht oder vage von Weisung u. ä. gesprochen wird. Verständigungsschwierigkeiten sind also vorprogrammiert!

Des weiteren gehe ich davon aus, dass in Fragen um Ehe und Ehescheidung in unserer katholischen Kirche verschiedene Ansichten vorhanden sind und gelebt werden. Die einen können ihre Meinungen leicht artikulieren, während andere Sanktionsdrohungen in Rechnung stellen müssen. Dies blockiert den theologischen Diskurs und bringt vor allem die Moraltheologie in eine ausweglose Situation. Typisch moraltheologische Fragen werden nicht moraltheologisch diskutiert, sondern pastoral geregelt oder/und mittels biblischer Analysen bewältigt. So wichtig und nötig diese beiden Perspektiven sind, der Herausforderung vieler Gegenwartsfragen genügen sie allein nicht. Deshalb werde ich mich im angstfreien Diskurs der – immer fragmentarischen – Wahrheitsfindung zu üben versuchen und nicht mehr als die Überzeugungskraft des Arguments beanspruchen. Nur so kann – laut weit verbreiteter Überzeugung unter den Moraltheologen – christliche Ethik «argumentativ und kommunikativ» (A. Auer) sein.

Im Rahmen moraltheologischer Reflexion ist die Bibel eine der Erkenntnisquellen. Vernunft, Tradition und die gelebten Überzeugungen von Christen und Christinnen sind die andern. Entgegen äusserem Anschein ist weder deren Verständnis noch sind die gegenseitigen Beziehungen zueinander unumstritten, ganz abgesehen von den Problemen einer ethischen Gegenwartsanalyse und -interpretation, sowohl in globaler Hinsicht als auch bezogen auf Einzelfragen. Angesichts dieser Sachlage bin ich immer dankbar, wenn die biblischen Aussagen zu ethischen Fragen so aufbereitet sind, dass sie dem moraltheologischen Diskurs direkt dienlich sind. Als Moraltheologin habe ich also gewisse Wünsche an die Exegeten und Exegetinnen, wenn sie sich auf spezifisch ethische Themen einlassen. Deshalb werde ich diesem Gesichtspunkt entsprechende Beachtung schenken.

Schliesslich gehört zur Offenlegung der Voraussetzungen auch der Hinweis, dass ich verheiratet bin. Und dies ist mehr als eine biographische Bemerkung. Mir geht es oft ähnlich wie jenen Frauen, die sich mit ihren Erfahrungen und Selbstverständnissen in der Verkündigung der Kirche nicht wiederfinden. Meine Lebenswelt als verheirateter Theologin spiegelt sich selten in der Theologie. Darum: auch die verheirateten Theologen sind ein neues Subjekt des Theologietreibens.

2. Die Exegese der Scheidebriefpraxis und -theorie

Die Exegese der Scheidebriefpraxis und -theorie ist ein positives Modell für den Diskurs Exegese – Moraltheologie. Kirchschrägers Darlegungen geben die Möglichkeit, diese Regelung ehelicher Trennung aus den damaligen kulturellen Voraussetzungen heraus zu verstehen – immer mit der Einschränkung, dass ein Zeitraum von 2000 bis 4000 Jahren überbrückt wird, man sich also in eine völlig fremde Kultur versetzen muss. Klar wird auch, was sich mit Jesus ändert: «Das gravierend Neue am Verständnis Jesu ist seine Zuordnung der Scheidebriefpraxis in den Bereich des Ehebruchs» (S. 66). Hinzu kommt, dass Jesus das Verständnis des Ehebruchs erweitert, indem schon der «begehrliche Blick» als solcher gewertet wird. Die Praxis Jesu erhält die ihr zustehende zentrale Rolle, indem sein Widerstand gegen die Verurteilung der Ehebrecherin als integraler Teil seines Wirkens miteinbezogen wird (S. 55–88, 27). Schliesslich wird auch deutlich, wie die ersten Gemeinden versucht haben, die jesuanischen Neuinterpretationen in ihre gemeindliche Situation umzusetzen.

Eine derartige Exegese ist für die Moraltheologie deswegen prinzipiell hilfreich, weil sie Auskunft über die Praxis und deren Interpretation sowie über die Veränderungen in biblischer Zeit gibt. Eine Bewährungsprobe sehe ich darin, dass ich im Anschluss daran präzise Rückfragen stellen kann.

Trifft die Kategorie «Verschärfung» das Gemeindeglied wirklich, wenn Jesus schon den «begehrlichen Blick» als Ehebruch wertet? Aus dem Argumentationszusammenhang ergibt sich, dass er nicht nur auf das vollzogene und äusserlich feststellbare Tun, sondern auf die innere Haltung Bezug nimmt (S. 66, vgl. 67f.: «Herz»). Was hierbei geschieht, lässt sich deswegen nicht angemessen als «Verschärfung» interpretieren, weil eine andere Dimension ethischen Handelns angesprochen ist. Das ethische Bewusstsein wird von der Tatfeststellung auf die Motivation, ja die Spiritualität ausgeweitet. Es wird eine neue Dimension sittlichen Handelns eröffnet und einbezogen.

Könnte nicht noch deutlicher davon gesprochen werden, dass «begehren» nicht primär und schon gar nicht ausschliesslich auf die Sexualität bezogen ist, sondern soviel wie «besitzergreifend» bedeutet? Nahegelegt wird diese Frage durch den Verweis auf Ex 20,17 (S. 67; vgl. 23). Die Konsequenzen davon wären: Sexuelle und erotische Empfindungen gegenüber andern

¹ Herold Verlag Wien 1987, 110 Seiten; vgl. auch SKZ 155 (1987) S. 471–473.

Frauen bzw. Männern müssten nicht mehr tabuisiert, sondern könnten daraufhin befragt werden, ob sie die betreffende Frau, den betreffenden Mann für sich vereinnahmen oder nicht; ihnen Gewalt antun oder nicht. Ferner: Auch andersgeartete besitzer-greifende Erfahrungen gegenüber andern Frauen würden sichtbar, wie zum Beispiel die andere Frau nicht als eigenständige Gesprächspartnerin akzeptieren, sie in einer sozialen Rolle festlegen usw.

Dann frage ich mich auch, ob die Eindeutigkeit, mit der Jesus die Scheidebriefpraxis verwirft, nicht eine andere Bedeutung hat als die eines moralischen und gesetzlichen Verbots. Wie komme ich auf diese Frage? Ich verstehe Jesu Reden und Handeln als kompromisslose Suche nach der Menschlichkeit der Menschen. Mir scheint, dass es diesem Anliegen zutiefst und im Innersten widerspricht, mit Verboten zu operieren. Gleichzeitig lässt sich aber nicht leugnen, dass Jesus die bestehende Scheidebriefpraxis verurteilt. Damit liegt ein Dilemma vor. Es ist wohl nur lösbar, wenn man das Problem nicht moralisierend mit der Kategorie «gestattet» – «verboten» angeht, sondern es in die Lebens- und Verstehenszusammenhänge hineinstellt. Ich denke an die Beziehung Mann – Frau: Das Scheidebriefprivileg des Mannes wird aufgehoben, das heisst auch: Mann und Frau werden gleichgestellt. Ich denke an die Lebenszeit: In der äusserlich feststellbaren Dimension der Zeit wird Uneingeschränktheit, Vorbehaltlosigkeit gegenüber dem Partner, der Partnerin ausgesagt. Ich denke an den symbolischen Gehalt kompromissloser Rede: Ernsthaftigkeit und Unausweichlichkeit der Entscheidung. In der äusseren Form des Verbots werden also letztlich Grundwerte ehelichen Zusammenlebens sichtbar: Gleichheit von Mann und Frau, vorbehaltlose Achtung gegenüber dem Partner, der Partnerin und Entschiedenheit füreinander. Daraus folgere ich, dass nicht das Scheidungsverbot das Entscheidende ist, sondern die Wertvorstellungen, die sich einer Interpretation zeigen, die mit differenzierten moraltheologischen Mitteln arbeitet. Kann dem der Exeget zustimmen?

3. Die Exegese des Eheverständnisses

Die Exegese des Eheverständnisses erachte ich für die moraltheologische Reflexion als insgesamt wenig hilfreich. Der Grund für diese Beurteilung ist jedoch nicht die Textanalyse, sondern gewisse Verstehensvoraussetzungen, in die die Auslegung eingebettet ist. In dieses Urteil hinein wirken zweifellos die unterschiedlichen Anliegen. Kirchschräger geht es nicht zuletzt darum, die Diskriminierung der Ehe gegenüber der

Ehelosigkeit als unbiblisch auszuweisen. Dies ist mit der nötigen Differenziertheit gelungen und ohne ins Gegenteil zu verfallen. Beide Lebensformen sind Berufungen, die sich nicht sinnvoll gegeneinander ausspielen lassen (vgl. z. B. S. 26, 34, 43 f., 47 f.).

Mein Urteil möchte ich auf drei Ebenen begründen. Auf der exegetischen Ebene vermissemich eine ausdrückliche Klärung des Ausdrucks «Mann und Frau werden ein Fleisch». Diese Rede trägt inhaltlich einiges an argumentativem Gewicht, doch wird die Klarheit ihrer Bedeutung stillschweigend vorausgesetzt. Meint der Ausdruck soviel wie «miteinander schlafen»? Geht es darum, dass die Individualitäten der Partner in der Ehe in ein höheres Ganzes aufgelöst werden? Oder ist die nüchterne Tatsache verbindlicher gemeinsamer Lebensgestaltung gemeint? Das moraltheologische Problem besteht darin, dass der Ausdruck einem äusserst problematischen symbiotischen (vgl. die Formulierung S. 46: Mann und Frau leben gleichsam als nur einer) und dem verhängnisvollen harmonistischen Eheverständnis ungewollt Vorschub leisten könnte.

Die zweite Ebene ist jene der moraltheologischen Verstehensvoraussetzungen. So hält die schöpfungstheologische Begründung der Ehe nicht, was sie verspricht. Faktisch dient das schöpfungstheologische Argument dazu, die Ehe sowie die Geschlechterpolarität der Diskussion zu entziehen (vgl. z. B. S. 43, 45, 52). Ehe und Geschlechterpolarität sind nicht mehr sozio-historische Grössen, und die damals herrschende Norm geschlechtlichen Zusammenlebens wird zur einzig möglichen erhoben. Das bestätigt sich noch einmal darin, dass andere Lebensformen als die Ehe nicht als Zeichen für die Beziehung zwischen Gott und seinem Volk, zwischen Jesus und der Kirche gedacht werden können. Dass die Ehe diese Zeichenfunktion faktisch übernommen hat, lässt sich nicht bestreiten, aber wohl leicht erklären: die Ehe ist die einzige Lebensform gewesen, die in Frage kommen konnte, das Treueverhältnis zwischen Gott und Mensch, Jesus und Kirche wiederzugeben, weil sie die damals bestimmende und auf gegenseitige Verlässlichkeit angewiesene Lebensform gewesen ist. Was die Geschlechterpolarität von Mann und Frau betrifft: diese ist wohl physiologisch eindeutig, doch wenn das Physiologische unbesehen auf die soziale Geschlechtsrollendifferenzierung übertragen wird, geschieht ein naturalistischer Fehlschluss.

Mit der dritten Ebene beziehe ich mich auf die hermeneutische Tatsache, dass sich der Textsinn in der Interaktion von Text und Leser konstituiert. Dessen ist sich Kirchschräger wohl bewusst, denn er verweist dar-

auf, wie die biblischen Eheaussagen durch die eigenen Erfahrungen Leben erhalten und mitgedeutet werden (im Vorwort S. 7). Das schwierige hermeneutische Problem ist dabei, Projektionen eigener Erfahrungen auf den Text zu vermeiden bzw. zu kontrollieren und so gut wie möglich transparent zu machen. Fremdes, in diesem Fall biblisches Eheverständnis und eigenes Eheverständnis würden so mindestens teilweise unterscheidbar. Ich bin der Meinung, dass der Autor diesem Anliegen zu wenig Beachtung geschenkt hat.

4. Moraltheologisches Weiterdenken

Im folgenden möchte ich die zwei moraltheologischen Grundfragen, die sich mit dem Fragenkomplex Ehe–Ehescheidung verbinden, ein Stück weiter bedenken: das Thema Dauer sowie das moraltheologische Denkmodell, das die Denkanstösse von Kirchschräger unthematisiert beherrscht.

Dauer bzw. Unauflöslichkeit ist auch gemäss den Analysen von Kirchschräger ein wesentliches Merkmal des biblischen Eheverständnisses. Was ich mich allerdings frage, ist, ob die Interpretation der entsprechenden biblischen Aussagen nicht einer legalistischen Engführung unterliegt. Kirchschräger setzt die Dauer von der zeitlichen Begrenzung ab (S. 50). Dass christliche Ehe nichts zeitlich Determiniertes sein kann, dem stimme ich zu. Nur würde ich meinen, dass das, was mit «Dauer» gemeint ist, sich im Kontrast zu zeitlicher Begrenzung nicht angemessen bestimmen lässt. Um so mehr als die Entscheidung zur Dauer in der kirchlichen Tradition letztlich zeitlich determiniert ist: Bis der Tod euch scheidet! Wird darüber hinaus zeitliche Unbegrenztheit als Absicht, Ziel oder Ergebnis menschlicher Leistung betrachtet, wird das legalistische Missverständnis offensichtlich. Das theologisch Wesentliche der menschlichen Entscheidung zur Dauer wird hierbei haarscharf verfehlt: nämlich die Tatsache, dass Dauer nicht ein Handlungsziel ist, sondern Gnadenereignis. Ob Ehe auf Dauer gelingt und glückt, ist nicht vom Paar produzierbar, sondern wird als unverdient zukommendes Geschenk erfahren. Dies kann dann nicht nur gefeiert werden, sondern darin gründet auch die Sakramentalität der Ehe.

Damit werden die oben angestellten Überlegungen zum Scheidungsverbot theologisch abgerundet. Der innere Grund, warum das Scheidungsverbot in legalistischen und moralisierenden Kategorien nicht angemessen begriffen werden kann, wird klar. Ethisch entscheidend ist, dass die Partner einander so vorbehaltlos wie möglich zu begegnen und sich aufeinander einzulassen versuchen. Dass dies im wahrsten Sinne des Wortes Zeit braucht, ist eine Selbstverständ-

lichkeit, die in unserer Gesellschaft leider keine Selbstverständlichkeit mehr ist! Es ist aber die menschliche Bedingung der Möglichkeit, dass Ehe Gnadenergebnis werden und ihre Sakramentalität offenbaren kann. Wird hingegen Dauer als Ziel gesetzt und normiert, kann die Theo-Logik der Ehe nicht zum Spielen kommen.

Das zweite Problem ist das moraltheologische Verstehensmodell, mit dem Kirchschläger das Verhältnis zwischen Ehe und Ehescheidung bestimmt. Dies ist allerdings ein Problem, das nicht ihm anzulasten ist, sondern der Schwierigkeit, problematische Denkmodelle in der Moraltheologie offen zu diskutieren. Es geht um das «Norm-Barmherzigkeits-Modell». Sein Kennzeichen ist, dass es eine klare und eindeutige Norm aufstellt und sie kompromisslos verteidigt. Wenn die Norm nicht befolgt wird, wird der betreffende Mensch für moralisch schuldig erklärt. Zeigt er Einsicht in seine Schuld, wird ihm mit Barmherzigkeit begegnet. Das Modell leidet an einer spezifischen Inhumanität: menschliches Scheitern kann nicht zu einem Neuanfang führen. Noch in der barmherzigen Liebe gegenüber den Gescheiterten hat die Norm recht und nicht die Versöhnung. Die menschliche Möglichkeit des Scheiterns wird verdrängt – im ursprünglich psychoanalytischen Sinne des Wortes!

Das «Norm-Barmherzigkeits-Modell» wurzelt in der scholastisch-metaphysischen Wirklichkeitsinterpretation, die heute als partikulär gelten muss. Stützt sich die Moraltheologie auf eine derartige Wirklichkeitsdeutung, gerät sie in einen Selbstwiderspruch. Sie kann nicht mehr argumentativ und kommunikativ sein. Die Verstehensvoraussetzungen sind nun einmal andere, und das heisst nicht zuletzt, nicht mehr ausschliesslich metaphysischer Art. Was die biblische Botschaft in ihrer Zeit und mit ihren Möglichkeiten meint, lässt sich ohne Substanzverlust auch unter andern Verstehensvoraussetzungen sagen: christliche Ehe ist ein hervorragender Ort, an dem christliche Grundwerte wie Gleichheit von Mann und Frau, vorbehaltlose Achtung gegenüber dem konkreten andern und die Entschiedenheit füreinander verwirklicht werden können. Ob eine derartige Ehe auf Dauer gelingt und glückt, ist ein Gnadenergebnis. Im Falle des immer möglichen Scheiterns ist nicht Normengehorsam erforderlich, sondern eine Gewissensentscheidung in ihrer ganzen Ernsthaftigkeit und Unvorherbestimmbarkeit. Wo wirklich im Gewissen entschieden wird, ist die Entscheidung zu achten, auch und gerade dann, wenn sie in der Einsicht besteht, dass die Ehe gescheitert ist. Sanktionsfrei anerkennen zu dürfen, dass wir Menschen scheitern und «neu» beginnen

können, gehört mit zu den menschlichsten Möglichkeiten des Christseins. Und dies ist eine Sache christlicher Spiritualität und nicht von legalistischen und moralisierenden Normen!
Plasch Spescha

Pastoral

AV-Medien und priesterlose Gottesdienste

In den kürzlich veröffentlichten Richtlinien und Modellen für den Sonntags-Gottesdienst ohne Priester¹ steht viel über Bibel, Gesang und Homilie geschrieben. Dass man heute die frohe Botschaft jedoch auch mit Hilfe von AV-Medien verkünden darf und soll, scheinen die Autoren einmal mehr vergessen zu haben. Dabei drängen sich beim sogenannten Wortgottesdienst Bilder, Dias, Folien sowie Kurzfilme geradezu auf. Sehr wohl wird unter 2b (Gestaltung) von systematischer Glaubensverkündigung gesprochen. Dass dies in der Schul- und Gemeindekatechese schon seit langem mit grossem Erfolg auch mittels AV-Medien geschieht, ist offenbar noch nicht allen bekannt. So können Bibelperikopen nicht nur bebildert und mit Hilfe von Folien veranschaulicht, sondern auch nachträglich mit Tonbildern und Filmen aktualisiert und an die heutige Umwelt adaptiert werden. Dass besonders auch Katecheten diese Art von moderner Verkündigung, Bibelinterpretation und Umsetzung in die heutige Zeit praktizieren und so tagtäglich für unsere jungen Mitchristen zeitgemässe «Homilie» treiben, sei ausdrücklich erwähnt.

Warum soll denn diese nach den Erkenntnissen der Kommunikationswissenschaft wirkungsvollste und erfolgversprechendste Form der Wissensvermittlung nicht auch auf Wortgottesdienste übertragen werden? Zum «kommunikativen Lernen» gehört ja bekanntlich Abwechslung in den Kommunikations-Arten. Ausgehend vom ganzheitlichen biblischen Verständnis des Menschen ist zu beachten, dass der ganze Mensch ernst genommen wird, und dass somit alle seine Ausdrucks- und Empfindungsfähigkeiten berücksichtigt werden sollten: Mehrkanalige Wahrnehmung ist ohne Zweifel der einkanalen vorzuziehen!²

Da ja wichtige liturgische Handlungen wie Opferung und Kanon beim priesterlosen Gottesdienst wegfallen, muss man der Gefahr begegnen, dass das Wort übermächtig wird und schliesslich alles «zerschwätzt»

wird. Unsere evangelischen Mitchristen haben sich eben auf den Weg gemacht, vom blossen Wortgottesdienst wegzukommen hin zu etwas lebendigeren, spielerischeren und gemeinschaftlicheren Formen. Sollten wir nicht den Versuch wagen, gemeinsam mit ihnen die eingeschlagene Richtung weiterzuverfolgen? Dies würde ganz dem Sinn und Geist des Pastoral Schreibens unserer Bischöfe entsprechen, die 1984 unter anderem sagten, dass der Buchstabe töte, der Geist jedoch lebendig mache. Zudem solle die schöpferische Phantasie durchaus zu ihrem Recht kommen und die Treue zu den liturgischen Normen sei mit freier Spontaneität durchaus vereinbar³.

Entsprechende Vorleistungen haben einzelne Verlage schon längst erbracht. So zum Beispiel der Benziger Verlag mit den «*Bildern zum Kirchenjahr*»⁴, ein umfangreiches Werk mit Dias und Texten zu Festzeiten, Sonntagen im Jahreskreis mit den Lesejahren sowie mit den Heiligen im Jahreskreis. Besonders weniger geschulte Laien werden dankbar sein für ansprechende Kommentare, wie jene von J. Zink in seiner Dia-Bücherei «*Christliche Kunst*»⁵. Kirchengemeinden sollten deshalb besorgt sein für die Anschaffung von einem Grundstock an Dias und anderen AV-Medien, die dann von Vorbereitungsgruppen auch benützt werden dürfen...

Der Christkönigssonntag

Greifen wir diesen Sonntag im November einmal heraus. Da 1987 das Lesejahr A gilt, so ist die Bergpredigt (Mt 25,31–46) als Evangelium vorgesehen. Als Hinführung zum Schrifttext wäre zum Beispiel ein meditatives Dia aus der Reihe *Impulse zur Besinnung*⁶ zusammen mit dem speziell für diesen Sonntag erarbeiteten Text denkbar. Nach einer gewissen Zeit der Ruhe könnte das Bild während der Verkündigung stehen gelassen werden. Auch ist diese kurze Bildmeditation als Verbindung zum nachfol-

¹ Schweizerische Kirchenzeitung 37/1987, S. 1 ff.

² Gerhard Jost, Kommunikation und Medien, hrsg. vom Gemeinschaftswerk der evangelischen Publizistik e. V., Frankfurt/Main, Materialheft S. 1/16.1 ff.

³ Das Geheimnis der Eucharistie, hrsg. vom Sekretariat der Schweizer Bischofskonferenz, Freiburg 1984, S. 314.

⁴ Bilder zum Kirchenjahr. Hrsg. Friedemann Fichtl, Dias und Texte zu den biblischen Lesungen, Benziger/Burckhardt, 1097 b – 1106 b.

⁵ Jörg Zink, Dia-Bücherei Christliche Kunst, Betrachtung und Deutung, Dias, Texte und Tonkassetten zum Jahresablauf, Verlag am Eschbach, bisher sind 21 Bände erschienen.

⁶ Impulse zur Besinnung, Dias mit Besinnungstexten zum Kirchenjahr, 13 Folgen mit je 8 Dias, Impuls-Studio, München.

genden Tonbild sinnvoll: «Worauf es ankommt, ist, dass einer dem andern das Leben wieder lebbar macht. Dabei ist das Untertun des Bösen nicht so wichtig wie das Tun des Guten.»

Wie solche tätige Nächstenliebe heute aussehen könnte, wird im soeben erschienenen Tonbild *Für den Menschen alles tun*⁷ eindrücklich geschildert. Eine 50jährige Frau aus Jugoslawien kümmert sich nicht nur um uneheliche Kinder und ihre Mütter, sondern baut auch noch Unterkünfte für Behinderte; selbst ihre vier Adoptivkinder sind schwer behindert. Wenn sie im gebrochenen Deutsch von sich sagt, sie sei der glücklichste Mensch der Welt und sie sehe in jedem Menschen Christus, so vermag uns dieses Lebensbild schon sehr stark an die Bergpredigt erinnern. Wie in den didaktischen Hilfen im Textheft angedeutet, kann das Tonbild auch unterbrochen und mit Hilfe der angebotenen Arbeits-Skizzen (für Transparentfolien kopierbar!) zusammengefasst und auf die jeweilige Pfarresituation übertragen werden.

Als eine weitere Möglichkeit der Vertiefung wird auf das Meditationsbild des Bruder Klaus und die daraus entwickelte Folienreihe des Fastenopfers *Taten der Liebe* hingewiesen.

Wenn dann Schüler ihre Fürbitten, die sie nach der Bearbeitung des Tonbildes im Religionsunterricht formuliert haben, vortragen, so ist dies zweifellos ein Stück Gemeindekatechese.

Für Familiengottesdienste ist eine Verdeutlichung des Evangeliumstextes mit dem Tonbild *Martin der Schuster*⁸ zu erreichen; bei Jugendlichen hat sich zu diesem Themenkreis der Einsatz des Kurzfilmes *Mr. Pascal*⁹ schon mehrfach bewährt.

Erfahrungen mit AV-Modellen sammeln

Es wird relativ leicht sein, passende Dias oder Kassettenmusikstücke zu sonntäglichen Texten zu finden. Mehr Schwierigkeiten bereitet es, AV-Medien aufzutreiben, die den Kern dieser Botschaften erfassen und in die heutige Zeit transferieren. Vielleicht müsste man zu der einen oder andern Perikope selber AV-Medien herstellen, wie dies zum Beispiel in den letzten Jahren für die Sakramentenkatechese geschehen ist.¹⁰ Die Frage stellt sich dann, wer dies bezahlen soll. Denn erfahrungsgemäss werden solche Produktionswünsche von den verschiedenen Verlagen mit der Begründung abgelehnt, für den kleinen Absatzmarkt Schweiz lohne es sich nicht, solche AV-Mittel herzustellen. Um kostendeckend zu produzieren, müssten die Verkaufspreise wegen den kleinen Auflagen für die AV-Mittel so hoch sein, dass sie kaum jemand noch kaufen würde.

Sollten Produktionswünsche zu Themenkreisen wie etwa Propheten, Patriarchen, Gleichnisse, Wunder, Eucharistie und Herrenfeste an die Arbeitsgemeinschaft Gruppenmedien und Kirche (AGK) herangetragen werden oder sollte die Idee auftauchen, Medienmodelle für Gottesdienste zu entwickeln, so werden wir wohl oder übel neben unsern kantonalen Mitteln¹¹ weiterhin auf die finanzielle Hilfe von Geldgebern wie die Caritas, sowie Missions- und Ordensgesellschaften¹² angewiesen sein.

Gemäss dem bischöflichen Schreiben haben wir nun drei Jahre Zeit, um Erfahrungen – sicher auch mit audio-visuellen Mitteln – zu sammeln und sie dann auch weiterzugeben. Vielleicht können gerade AV-Medien dazu beitragen, dass neues gottesdienstliches Leben entsteht, das Quelle des ganzen kirchlichen Lebens wird.

René Däschler-Rada

⁷ Für den Menschen alles tun, Tonbild, 46 Farbdias, Kasette 22 Min., Textheft mit Arbeitshilfen, K. Gähwyler, Caritas Schweiz/AGK Zürich, 1987.

⁸ Martin der Schuster, Tonbild, 24 Farbdias, Kasette 22 Min., Textheft, AV-Edition, München 1985.

⁹ Mr. Pascal, Zeichentrickfilm, 7 Min., GB 1979, Verleih Selecta, Fribourg.

¹⁰ Zeichen des Lebens, Tonbild, 46 Farbdias, Kasette 20 Min., Textheft mit Arbeitshilfen, AVZ Zürich, 1975;

In der Kraft des Geistes, Tonbild, 50 Farbdias, Kasette 28 Min., Textheft mit Arbeitshilfen, AGK Zürich, 1977;

Lasst euch versöhnen, Tonbild, 50 Farbdias, Kasette 28 Min., Textheft mit Arbeitshilfen, AGK Zürich, 1979;

Taufe – zum Leben wiedergeboren, Tonbild, 50 Farbdias, Kasette 25 Min., Textheft mit Arbeitshilfen, AGK Zürich, 1984.

¹¹ Vgl. RU 1986, Informationen zu RU und Katechese, IKK-Arbeitsstelle, Luzern.

¹² Die Bibel – überliefert und gelebt, Medienpaket: 3 Tonbilder, zwei Hörspiele, 26 Farbfolien, Textheft mit Arbeitshilfen, Katechetisches Institut der evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich (KIZ) und Kirchliche AV-Medienstelle des Kantons Zürich (AVZ), 1987.

der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts behandelt. Ausführlich wurde hier auf dieses Werk hingewiesen.¹

Dieser Tage erschien im Universitätsverlag Freiburg/Schweiz ein neues Werk, das einen weitgehend unbekanntem Vorläufer dieses Kulturkampfes schildert, nämlich die Auseinandersetzungen zwischen Staat und Kirche im Kanton Freiburg nach dem Sonderbundkrieg. Dabei handelt es sich um einen Vorläufer mit allen Attributen eines veritablen Kulturkampfes. Francis Python, Lehrbeauftragter an der Universität Freiburg, hat eine ausführliche, wohldokumentierte und gut gestaltete Arbeit über Bischof Marilley, seinen Klerus und seinen Kampf mit der radikalen Freiburger Regierung nach dem Untergang des Sonderbundes geschrieben.²

Etienne Marilley (1804–1889) wurde im spannungsgeladenen Jahr 1846 Bischof der westschweizerischen Diözese Lausanne und Genf mit Sitz in Freiburg. Er entstammte einer kinderreichen Familie im freiburgischen Châtel-Saint-Denis. Der begabte Junge studierte bei den Jesuiten in Freiburg.

Nach seiner Priesterweihe war er kurze Zeit Vikar in Bern, anschliessend wurde er ein sehr geschätzter Helfer des Genfer Pfarrers Vuarin, wo er mit den dortigen schwierigen Verhältnissen vertraut wurde. Wenige Jahre später avancierte Marilley zum Direktor des Priesterseminars in Freiburg. Damit gelangte er schon früh an eine der einflussreichsten Stellen in der Diözese.

In diesem Zusammenhang ist die Bildungssituation des damaligen Diözesanklerus interessant. Gross war vor allem der Einfluss der römischen Theologie dank den «Germanikern». Daneben gab es nur eine verhältnismässig geringe Zahl von Vertretern eines «liberalen» Klerus. Der Priester Nachwuchs rekrutierte sich zum grössten Teil aus dem Freiburger Landvolk. Im städtischen Bürgertum erwuchs dem Klerus ein harter Gegenspieler.

In der äusserst erregten Zeit des Sonderbundes mit seinen harten Auseinandersetzungen um die Zukunft der Schweiz wurde Marilley die Leitung der Diözese anvertraut. Seine Wahl erregte in konservativen Kreisen anfänglich nicht geringes Aufsehen, galt Marilley doch eher als den Jesuiten fernstehend. Jedenfalls wurde sein Amtsantritt von den Radikalen begrüsselt. Es schien sich eine Parallele zur Papstwahl des Jahres 1846 aufzudrängen, da auch Kardinal Mastai-Fer-

Neue Bücher

Staat und Kirche in Freiburg nach dem Sonderbund

Vor kurzer Zeit erschien das grosse Standardwerk von Peter Stadler über den Schweizerischen Kulturkampf. In überlegener Weise wurde darin die säkulare Auseinandersetzung zwischen Staat und Kirche in

¹ Schweizerische Kirchenzeitung Nr. 45/1984.

² Francis Python, Mgr. Etienne Marilley et son clergé à Fribourg au temps du Sonderbund 1846–1856, Editions Universitaires, Fribourg/Suisse 1987, 632 Seiten (Fr. 84.–).

retti (Papst Pius IX.) anfänglich als liberal begrüsst wurde und sein Kurs als fortschrittlich galt im Gegensatz zu jenem seines Vorgängers Gregor XVI. Bei beiden Neuwahlen kann im Verlaufe der ersten Jahre eine Wendung nach «rechts» festgestellt werden: bei Pius IX. durch die in Rom ausgebrochene Revolution 1848 und die darauf erfolgte Flucht nach Gaëta, bei Marilley im Verlaufe der Sonderbundszeit.

Der Freiburger Radikalismus,

der nach der Niederlage des Sonderbundes die Macht übernahm, stand in kirchenpolitischen Fragen stark unter dem Einfluss der Badener Artikel (1834). Bereits in den vierziger Jahren lässt sich ein harter Kampf zwischen Klerus und liberalem Stadtbürgertum um den Einfluss in der Sekundarschule beobachten. Ähnlich wie im seinerzeitigen Luzern ging es darum, das gesamte Erziehungswesen entweder in die Hände des Klerus (Jesuiten) zu legen oder unter den «fortschrittlichen» Einfluss der Radikalen zu stellen. Der neue Bischof nahm dann bald energisch Partei für die Sonderbundsseite und enttäuschte in der Folge die Hoffnungen der Radikalen gründlich. Im Verlaufe des Jahres 1848 häuften sich die Auseinandersetzungen. Die neue Regierung gelangte zur Überzeugung, Marilley zu verhaften und auszuweisen. Nach einem Gefängisaufenthalt auf Schloss Chillon schlug der verbannte Bischof seine Zelte in Divonne auf dem südlichen Genferseeufer auf. Hier wuchs er in eine eigentliche Märtyrerrolle hinein.

Die Freiburger Radikalen wollten die unbedingte Oberhoheit des Staats über die Kirche erreichen. Dadurch entstanden Auseinandersetzungen zwischen einer an Privilegien gewöhnten Kirche und einem selbstbewusst gewordenen Staat. Eine Folge davon war die Aufhebung des Priesterseminars. Die Alumnen zogen an benachbarte Studienorte, vorzugsweise nach Chambéry und Annecy, aber auch nach Eichstätt und Rom. Langgehegte Hoffnungen, nach der Vertreibung der Jesuiten ein Seminar zu errichten, das den bischöflichen Vorstellungen entsprochen hätte, scheiterten an den Zeitumständen und an andern Vorstellungen der radikalen Regierung. Schwere Probleme entstanden für den Priesternachwuchs durch die staatliche Kontrolle der Stipendien am Gymnasium. Kirchentreue Familien schickten deshalb ihre Söhne – sofern die finanzielle Lage es erlaubte – an die Klosterschulen der Innerschweiz oder ins benachbarte Ausland.

Bischof Marilley glaubte, mit dem Verbot der Ablegung des von der Regierung geforderten Verfassungseides durch die Gläubigen ein Mittel in der Hand zu halten, um

dem radikalen Ansturm zu widerstehen. Dabei wurde offensichtlich zu wenig beachtet, dass dadurch viele Gläubige aus Gewissensgründen von den Wahlen ferngehalten wurden. Die Radikalen gewannen durch die Abwesenheit konservativer Wähler die Nationalratswahlen von 1848. Diese nicht ungefährliche Politik des «Non expedit» wandte der Vatikan auch nach 1870 in Italien an und überliess dadurch in der Folge allzu lange Zeit das Feld den Radikalen. Die bischöfliche Politik, verbunden mit dem Widerstand des Freiburger Volkes, führte dazu, dass die Regierung 1852 die geforderte Eidesleistung fallen liess.

Der Heimfall der Kollaturen an den Staat wurde zum Symbol der Vorherrschaft des Staates über die Kirche. Er bedeutete in der Tat eine Angleichung an die protestantischen Kantone und zugleich in den Augen der radikalen Regierung eine Art Integration Freiburgs in die neugestaltete Eidgenossenschaft von 1848.

Mit äusserster Widerstandskraft

versuchte der exilierte Bischof, den Klerus zum Kampf gegen die anmassende Staatsgewalt aufzurütteln. Ein langwieriger Streit erhob sich um die Pfarrverweserbesoldung. Als die Pfarrgemeinden schliesslich durch freiwillige Sammlungen den Lebensunterhalt dieser Geistlichen sichern wollten, verbot die Regierung solche Aktionen. Im grossen und ganzen hielt sich der Klerus an die bischöflichen Weisungen, wenn auch teilweise mit erheblichem Murren. Die Verwaltung der Diözese wurde immer schwieriger, und Generalvikar Jendly drohte mehrmals mit seiner Demission. Eine Reihe von Priesterverhaftungen, Verurteilungen und Ausweisungen erfolgte in den Jahren 1848–1851.

Über diese Zeit sind wir durch eine bischöfliche Umfrage aus dem Jahre 1849 ziemlich gut im Bilde. Die Geistlichen hatten Auskunft über die Situation in den Pfarreien und über die religiöse Kinder- und Erwachsenenbildung zu erteilen. Fragen des kirchlichen Widerstandes gegen die Staatsgewalt, das Moralverhalten der Bevölkerung, Wirtshausbesuch und Kiltgang, Sonntagsheiligung und Respektierung der Feiertage kamen zur Sprache. Bei der Beachtung des Fasten- und Abstinenzgebotes machten die Priester häufig Konzessionen, da es für die Bedürftigen nicht immer leicht war, sich überhaupt richtig zu ernähren. Als Gradmesser der religiösen Praxis galt der Empfang der Ostersakramente. Sie weist einen sehr hohen Stellenwert auf, nicht nur 1849, sondern auch in den Enquêtes der folgenden Jahrzehnte unter Bischof Marilley. Daneben gibt es interessante Aussagen zu den Bruderschaften, den damals aufkommen-

den Volksmissionen, ferner zur Einführung der römischen Liturgie und des römischen Breviers für den gesamten Klerus. Diese Angaben vermitteln ein aufschlussreiches Bild vom Leben und Handeln der katholischen Freiburger Bevölkerung um die Mitte des 19. Jahrhunderts.

Die radikale Regierung geriet ab 1851 in eine Krise. Dazu verschlechterte sich die aussenpolitische Situation infolge des Staatsstreiches von Louis Napoleon 1851. Die Versammlung von Posieux vom 4. Mai 1852 zeigte nun deutlich die Stärke der konservativen Bewegung auf und zwang die Regierung zu einer flexibleren Haltung und zur Kontaktaufnahme mit dem verbannten Bischof. Nach langem diplomatischem Tauziehen und nach Einschaltung verschiedener Gremien, des Nuntius und nicht zuletzt des Heiligen Stuhles wurde ein Vertrag ausgehandelt, der die Rückkehr des Oberhirten regelte. Es muss als Akt der Klugheit gewertet werden, dass der Vertrag noch mit der alten Regierung zustande kam. Nach dem triumphalen Wahlsieg der Konservativen 1856 konnte der Bischof nach Freiburg zurückkehren. Durch die Verbannung hatte er sich ein enormes Prestige erworben, wie es ein Freiburger Bischof seit der Zeit der Gegenreformation nie besessen hatte. Dadurch wurde die Basis gelegt für die Freiburger Politik der kommenden Jahrzehnte, die weitgehend unter dem Zeichen der «Christlichen Republik» Schorderets stehen werden.

Alois Steiner

Berichte

Das Bibelwerk stellt seine Weichen

Am 21./22. September 1987 führte im Franziskushaus in Dulliken das Schweizerische Katholische Bibelwerk (SKB) seine ordentliche Delegiertenversammlung durch. Über 40 Delegierte und Gäste aus den deutschsprachigen Landesteilen der Schweiz waren für 2 Tage zusammengekommen, um – zwei Jahre nach der Feier des 50jährigen Bestehens des Bibelwerks – Weichen für die Zukunft zu stellen. Das Jubiläum hatte nämlich dazu geführt, nicht bloss Rückschau zu halten, sondern sich auch zu fragen, welchen Kurs das Bibelwerk für die nächsten Jahre einschlagen sollte. Schwerpunkt mässig befasste sich die Versammlung, mehr als die Hälfte Frauen, mit dem «Manifest 1987», mit neuen Strukturen und dem Thema «Frauen lesen die Bibel».

Unkraut und Weizen

Für bibelpastorale Initiativen und Erfahrungen in der Deutschschweiz gibt es jetzt ein neues Forum: Unkraut und Weizen. Die erste Nummer, die dem Versand der Zeitschriften des Bibelwerks beiliegt, gibt eine Idee davon, wozu das Blatt dient. Eine Bibelgruppe erzählt, wie sie in ihrer Pfarrei arbeitet; aus einer Pfarrei wird berichtet, wie man den Bibelsonntag mit einer Einführung in die Bibel verband. Man liest von regionalen Veranstaltungen des Bibelwerks im Oberwallis oder im Bistum St. Gallen. Ein höchst interessantes Buch zur Zeitgeschichte des Neuen Testaments wird vorgestellt und Neuigkeiten der Bibelpastoralen Arbeitsstelle präsentiert. Das schlicht, aber leserfreundlich aufgemachte Blatt, das zweimal jährlich erscheinen wird, kann dazu beitragen, dass man sich in unserem Land gegenseitig zur Arbeit mit der Bibel ermuntert. Verschiedet wird es an alle Mitglieder des Bibelwerks.

Die Delegierten stellten sich bei dieser Versammlung einstimmig hinter ein *Manifest*, mit dem das Bibelwerk öffentlich ausspricht, wofür es sich in der gegenwärtigen Situation engagieren will. Bewusst setzt es Akzente und Schwerpunkte. So heisst es zum Beispiel: «Bibelarbeit setzt sich auseinander mit Gottes Wort im Zusammenhang des Lebens und der Geschichte», oder «Wir sind den Methoden und Ergebnissen der Bibelwissenschaft verpflichtet». Die Abgrenzungen von einem repressiven oder fundamentalistischen Missbrauch der Bibel sind klar. Der Umgang mit biblischen Texten, den das Bibelwerk fördern will, soll sich im Leben der Menschen befreiend auswirken. Deswegen sucht das SKB ausdrücklich nach Impulsen bei Menschen, die von Nöten und Engpässen betroffen sind, zum Beispiel bei Frauen, die sich um die Befreiung von Frauen und Männern bemühen, bei Verarmten unter uns und in der Dritten Welt, bei Christen, die die Zerstörung der Schöpfung nicht mehr hinnehmen wollen, bei unbehaglichen Zeitgenossen, die hartnäckig nach Gerechtigkeit suchen, oder bei Behinderten und Leidenden.

An der Versammlung wurde angeregt, dass Mitglieder und Sympathisanten des Bibelwerks dieses Manifest konkret in Gremien, Räte und Gruppen hineinragen und

dort ins Gespräch bringen. Man sprach vom Barnabas/Paulus-Prinzip. Wie das Apostelkonzil von Jerusalem der Gemeinde von Antiochia nicht nur einen Brief schrieb, sondern auch Leute, nämlich Judas und Silas mitschickte, um die Beschlüsse zu erläutern (Apg 15,22–34), so sollten Vertreter des Bibelwerks das «Manifest 1987» in verschiedenen Kreisen wie Dekanaten, Seelsorgeräten, Pfarreiräten, Bibelgruppen, Katecheten- oder Erwachsenenbildungsgruppen zur Diskussion stellen und ausdeutschen. Das «Manifest 1987» ist nämlich eine Standortbestimmung und Willensäusserung, die zur Auseinandersetzung anregt.

Strukturell will das Bibelwerk breitere Füsse erhalten. Die Delegierten berieten, wie und wo sich in einzelnen Regionen und Kantonen Komitees bilden könnten, die im Rahmen ihrer Möglichkeiten einen kritischen und lebensfördernden Umgang mit der Bibel vertreten. Es zeigte sich, dass schon manches im Tun ist und anderswo etwas aufbricht. Ein neu erscheinendes Mitteilungsblatt «Unkraut und Weizen» soll dazu dienen, Erfahrungen auszutauschen und damit Initiativen zu wecken.¹

Die Delegiertenversammlung nahm sich schliesslich einen halben Tag Zeit, um sich im Hinblick auf den Bibelsonntag 1988 mit dem Thema «Die Bibel und der Befreiungsweg der Frauen» auseinanderzusetzen. Welche inneren und äusseren Widerstände müssen Frauen heute auf ihrem Befreiungsweg überwinden? Sind nicht Liebe und Selbstlosigkeit Tugenden, die die christliche Gesellschaft hauptsächlich den Frauen delegiert hat? Frau Dr. Brigit Keller, Zürich, hielt vor der Versammlung dazu ein anregendes Grundsatzreferat. Frau Dr. Silvia Schroer, die künftige Leiterin der Bibelpastoralen Arbeitsstelle SKB, machte auf Chancen und Klippen aufmerksam, die Frauen haben, wenn sie die Bibel lesen.

Die Delegiertenversammlung hatte auch einen neuen Präsidenten zu wählen, nachdem Prof. Dr. Hermann-Josef Venetz, Freiburg, sich nach 16jähriger Amtsführung einer Wiederwahl nicht mehr stellen wollte. Die Delegierten übertrugen dieses Amt einstimmig Prof. Dr. Ivo Meyer, Ordinarius für Altes Testament an der Theologischen Fakultät in Luzern, der durch seine wissenschaftliche wie praktisch-pastorale Tätigkeit hervorragende Voraussetzungen mitbringt, um die Sache des Bibelwerks zu vertreten. *Toni Steiner*

¹ Das «Manifest 1987» und das Mitteilungsblatt «Unkraut und Weizen» können bei der Bibelpastoralen Arbeitsstelle SKB, Bederstrasse 76, 8002 Zürich, bezogen werden.

Pilgerseelsorge im Heiligen Land

Zum thematischen Teil seiner Jahresversammlung hatte der Schweizerische Heiligland-Verein (SHLV) die Leiterin des Deutschsprachigen Katholischen Pilgerbüros, Sr. Hiltrud Ankenbrand SDS eingeladen, «die deutschsprachige katholische Pilgerseelsorge im Heiligen Land» vorzustellen. Gegründet wurde das Pilgerbüro von Jerusalem am 1. Februar 1979 vom Auslandssekretariat der Deutschen Bischofskonferenz. Neben dem Schuldienst in der griechisch-katholischen Peter-Nettekovensule in Beit Sahur konnte Sr. Hiltrud im Haus ihres Ordens in Beit Sahur Erfahrungen in der Pilger- und Gruppenbetreuung sammeln, so dass sie sich für die Leitung des neuen Pilgerbüros gerne zur Verfügung gestellt hatte. Nach anfänglichen Schwierigkeiten hat sich heute eine Zusammenarbeit zwischen dieser neuen Institution und den früher schon bestehenden eingeschliessen. Zudem hat sich die Pilgerseelsorge auf die Urlauber- und Fremdenseelsorge ausgeweitet.

Zunächst sprach Sr. Hiltrud von der Heiliglandwallfahrt von heute, wobei sie auf die Wallfahrtstraditionen des Heiligen Landes zurückschaute, von den alttestamentlichen über die frühchristlichen, mittelalterlichen und neuzeitlichen, die vor gut hundert Jahren einsetzten und mit dem Ausbruch des Ersten Weltkrieges ihr jähes Ende fanden oder doch in den darauffolgenden Jahrzehnten ausliefen. Die gegenwärtige Zeit der Pilgerströme begann in den 1960er Jahren und erreichte Anfang der 1980er Jahre ihren vorläufigen Höhepunkt. Wie vielfältig und vielgestaltig das gegenwärtige Pilgerwesen ist, veranschaulichte Sr. Hiltrud mit Hilfe einer «Pilgertypologie», und einem Seitenblick auf die Pilgerfahrt des frommen Juden und den moslemischen Pilger. Die Zahl der Pilger wird, ausgehend von der Tourismusstatistik, von kirchlichen Stellen für 1985 wie folgt geschätzt:

	Touristen	Pilger	Katholische Pilger
Schweiz	36 200	24 000	15 000
Deutschland	145 800	97 200	45 000
Österreich	26 000	17 500	10 000
Benelux	51 800		15 900

Den Pilgergruppen bietet das Pilgerbüro als Dienste namentlich an, Gottesdiensttermine bestellen und fixieren lassen, für Wüstentage Messkoffern ausleihen; für Gruppen ohne Priester steht eine kleine Gruppe von Priestern zur Verfügung, aber auch ein Liederbuchkoffer. Ein neueres Pilgergebetbuch gibt es allerdings nicht mehr; weil sich das Pilgerbüro aber überlegt, eine kleine Reihe neuer Büchlein zusammenzustellen,

bittet es die Gruppen, die für sich ein Pilgerbüchlein hergestellt haben, ihm ein Freixemplar als Beispiel zugehen zu lassen¹.

Eingehender äusserte sich Sr. Hiltrud zu den Gottesdienstterminen an den Heiligen Stätten, über das Verfahren der Zuteilung, vor allem aber die Notwendigkeit, zuteilte Termine genauestens einzuhalten, nicht nur aus gewöhnlicher Rücksicht, sondern auch aus Rücksicht auf den Status quo zwischen Lateinern und Orthodoxen. Dazu veröffentlichte das Pilgerbüro die Handreichung «Wann sind die Hl. Stätten offen für Gottesdienste der Pilger» und das grosse «Heiligland-Pilger Info».

Die Touristen- und Fremdenseelsorge ist für das Jerusalemer Pilgerbüro fast nur Aussendienst mit Schwerpunkt Bokek, einem Kurort für hartnäckige Hautleiden und Rheumapatienten, und Arad, einem Luftkurort für Asthmatiker. Die eigentliche Urlauberseelsorge beschränkt sich zurzeit auf Elat und da auch nur auf Ostern und Weihnachten, weil sich der Erholungstourismus zurzeit nicht mehr auf einen Badeort oder ein Erholungsgebiet konzentriert.

Darüber hinaus hilft das Pilgerbüro wie ein Pfarreibüro Auskunft- oder Hilfesuchenden, allerdings sehr gezielt, nämlich den deutschsprachigen Pilgern, Touristen, Kurgästen, Reisenden oder im Auslandsdienst lebenden Menschen; es leistet aber keine Dienste, die ein Reisebüro anbietet, und es ist auch kein Heiligland-Hilfswerk. Sr. Hiltrud ist sich bewusst, dass diese «Pilgerseelsorge» einer von vielen Bereichen der Arbeit im Heiligen Land ist, und sie ist froh, wenn auch dieser Bereich Unterstützung findet. Ihre Ausführungen hätten allerdings einen besseren Besuch der Jahrestagung des SHLV verdient.

Rolf Weibel

¹ Postanschrift: P.O.B. 20531, 91204 Jerusalem.

Hinweise

Priestertagung in Fischingen

Die nächste Priestertagung von Fischingen findet statt am Montag, den 26. Oktober 1987, zum Thema: *Kollegialität oder wirkliche Kollegialität? Die Communio des Presbyteriums und seine Einheit mit dem Bischof.*

Soll unsere pastorale Sendung im Dienst an der Einheit der Kirche glaubwürdig sein, braucht diese Kirche ein sichtbares und gelebtes Zeichen dieser Einheit: die nicht nur affektive, sondern auch effektive Gemein-

schaft des Presbyteriums in der Einheit mit dem Bischof. Denn der Inhalt der Verkündigung und die Lebensform der Verkündiger fordern und fördern sich wechselseitig. Sie suchen ein gelingendes Zusammenklingen. Der Lebensstil der Verkündiger erweist sich sogar als die beste Verkündigung.

Was bedeutet deshalb die Solidarität der Priester untereinander und ihre geistliche Einheit mit ihrem Bischof? Dies ist die entscheidende Frage, die heute auch viele Laien an die Priester stellen und von der wir uns an der Priestertagung persönlich berühren lassen wollen.

Leitung: Dr. theol. Kurt Koch, Luzern; Dauer der Tagung: 10.00 – ca. 16.00 Uhr (Abschluss: gemeinsame Vesper); Ort: Kloster, Fischingen (TG); Kosten: Fr. 30.– (inklusive Mittagessen). Eingeladen sind alle Priester.

Arbeitslosigkeit von Laientheologen in der BRD

Die Kommission «Wirtschaft und Gesellschaft» des Zentralkomitees der deutschen Katholiken befasste sich mit dem Problem der Akademikerarbeitslosigkeit in der Bundesrepublik und veröffentlichte dazu eine Erklärung, die im Juni-Heft der Herder-Korrespondenz dokumentiert ist. Darin werden die gesellschaftliche Bedeutung des Problems dargelegt, Ursachen genannt und Vorschläge zur Abhilfe gemacht. Zur besonderen Problematik der Laientheologen führt die Erklärung aus:

Unter den von Arbeitslosigkeit bedrohten Studentinnen und Studenten befinden sich gegenwärtig 6000 bis 7000 Studenten im fünfjährigen Diplomstudiengang «Katholische Theologie». Aus diesem Studium gehen jährlich 500 bis 600 diplomierte Laientheologen hervor, die eine Tätigkeit im kirchlichen Dienst anstreben. In den Diözesen sind in den nächsten Jahren insgesamt nach einer von den Bischöfen veranlassten Erhebung höchstens 400 Stellen zu besetzen. Die Aussichten, eine hauptamtliche Beschäftigung als Diplomtheologe (z. B. Pastoralreferent) zu finden, gehen also rapide zurück. Das ist um so bedauerlicher, als sicher die meisten Theologiestudenten aus hoher religiöser Motivation dieses Studium gewählt haben. Die Kirche kommt hier in eine schwierige Situation. Wegen der sprunghaft gestiegenen Zahlen kann sie nur auf die Schwierigkeiten einer kirchlichen Anstellung hinweisen. Andererseits gilt es aber auch, das geistige und geistliche Potential der Studierenden für Kirche und Gesellschaft fruchtbar zu machen. Trotz vielfacher Anstrengungen ist hier eine befriedigende Lösung nicht in Sicht.

Amtlicher Teil

Für die Bistümer der deutschsprachigen Schweiz

Religionsunterricht auf dem Prüfstand Gefragt sind Glaubwürdigkeit und Engagement

Die Pfarrei als Ganzes soll sich vermehrt das Anliegen des Religionsunterrichts auf allen Stufen zu eigen machen. Das betonen die Mitglieder der Deutschschweizerischen Ordinarienkonferenz (DOK) und der Interdiözesanen Katechetischen Kommission (IKK) am Freitag, 18. September, im Pfarreiheim St. Josef, in Zürich. Insbesondere sollte jeder Pfarreierrat oder ein anderes entsprechendes Beratungsorgan nach Möglichkeit für dieses Anliegen ein eigenes Ressort schaffen, um gemeinsam mit den Katecheten und Katechetinnen die Behörden und Eltern für den Religionsunterricht noch mehr zu interessieren.

Unter Leitung des DOK-Präsidenten Bischof Otmar Mäder (St. Gallen) und des IKK-Präsidenten Philipp Hautle (Wattwil) trafen sich die beiden Gremien erstmals zu einer gemeinsamen Sitzung. Im Rahmen eines breiten Erfahrungsaustausches wurden wichtige Fragen des Religionsunterrichts angesprochen: das Spannungsfeld von familiärer Tradition und offizieller Katechese im Gastland bei Ausländerkindern, ein gestörtes Vater- oder Mutterbild, mangelnde Unterstützung durch die Eltern.

Nach den grundlegenden Ausführungen von Rektor Jörg Trottmann (Luzern) zum Thema «Schulkatechese und Tradierungskrise» und nach der Diskussion von vielfältigen, zum Teil gegensätzlichen Auffassungen dazu kamen die rund 40 Tagungsteilnehmer zu ersten Folgerungen. Der Religionsunterricht sei eine Hilfe zur Hinführung zum kirchlichen Leben, zu Gottesdienst und Sakramenten. Es sei wichtig, ein neues Bewusstsein für das pfarreiliche Leben zu wecken und ein vertieftes Glaubenswissen zu vermitteln. Mut zum Wagnis und Freude am Glauben sowie eine existentielle Glaubwürdigkeit müssten den Religionslehrer auszeichnen. Auf dem Hintergrund der heutigen gesellschaftlich propagierten Werte habe jeder Religionsunterricht notwendigerweise eine missionarische Dimension und sollte eine grössere Beheimatung der Schüler in der lebendigen Kirche zum Ziel haben. Voraussetzung sei dabei natürlich das gute Teamwork unter allen Seelsorgern.

Ausführlich wurde über Anspruchsprofil, Ausbildung und Weiterbildung der haupt- und nebenamtlichen Katecheten und Katechetinnen gesprochen. Grundlage dafür waren die Ausführungen von Dr. Theo Stieger (St. Gallen) und von Niklaus Sieber (Rheinfelden). Schliesslich wird sich die IKK in nächster Zeit mit grundsätzlichen Fragen der Hinführung zu den Sakramenten, insbesondere zur Firmung, befassen.

Bistum Basel

Ernennung

Sr. *Annelis Kurmann*, lic. rer. nat., Mitglied der Gemeinschaft der Schwestern von der Göttlichen Vorsehung in Baldeg, zurzeit im Missionseinsatz im Tschad, wurde zur Übernahme des Bischöflichen Kanzleramtes der Diözese Basel berufen. Amtritt 15. Januar 1988.

Personalverzeichnis 1988

Für die Erstellung des Personalverzeichnisses 1988 des Bistums Basel ersuchen wir um Mithilfe. Wir bitten:

- die Dekane, die Veränderungen innerhalb ihres Dekanates dem zuständigen Regionaldekan zu melden (Unterlagen werden zugestellt);
- die Orden und Kongregationen im Bereich des Bistums Basel, die Personalveränderungen mitzuteilen (Unterlagen werden zugestellt);
- Sepzialseelsorger, Präsidien katholischer Verbände und Präsidenten diözesaner Kommissionen und Institutionen, Wechsel in ihren Gremien und Aufgaben sowie Adressänderungen bekanntzugeben;
- Seelsorger, die aus der Pastoration ausscheiden, um weiterzustudieren, ihren Studienort und ihre Adresse anzugeben;
- Priester und Laientheologen und -theologinnen *ausserhalb des Bistums* und Geistliche im Ruhestand, uns eventuelle Adressänderungen wissen zu lassen.

Wir sind Ihnen dankbar, wenn Ihre Meldungen bis zum **20. Oktober 1987** in Solothurn eintreffen: Personalamt des Bistums Basel, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn.

Bistum Chur

Ausschreibung

Infolge Demission des bisherigen Amtsinhabers wird die Kuratkaplanei Urnerboden für einen älteren Priester oder Resignaten zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Interessenten mögen sich melden bis zum **25. Oktober 1987** beim Personalrat des Bistums Chur, Hof 19, 7000 Chur.

Ernennungen

Diözesanbischof Dr. Johannes Vonderach ernannte:

- *Paul Kalkhoven*, bisher Pfarrer in Glattfelden/Eglisau, zum Pfarrer in Dreikönigen, Zürich-Enge.
- *P. Ernest-Jean de la Croix Kälin OP* zum Spiritual der Dominikanerinnen von Bethanien.
- *Karl Muoser*, bisher Pfarrer von Amsteg, zum Pfarrer von Bristen.
- *P. Theophor Regli OFM Cap* zum Spitalseelsorger am Kantonsspital Altdorf/Uri;
- *Urs Casutt*, bisher Pfarrer in Casis, zum Pfarrer in Beckenried.

Verstorbene

Karl Düggelin, Pfarr-Resignat, Schwyz

Nach längerer Krankheit starb am 8. Dezember 1986 Resignat Karl Düggelin im Altersheim Acherhof in Schwyz. Wie er seine Seelsorgsposten jeweils an einem Muttergottestag angetreten hatte, durfte er auch an einem Marienfest heimgehen. Seine letzte Ruhestätte fand er in seiner Heimatgemeinde *Wangen*, wo er am 12. Dezember im Priestergrab beigesetzt wurde.

Das irdische Leben begann für Karl am 8. März 1904 in Wangen, wo er seinen Eltern Alois Düggelin und Regina Ruoss als jüngstes von zwölf Kindern in die Wiege gelegt wurde. Obwohl der Vater nicht nur Landwirt, sondern auch ein engagierter Politiker war, legte er zusammen mit seiner Gattin grössten Wert auf eine gute religiöse Erziehung. Die Folge war, dass gleich drei geistliche Berufe aus der Familie hervorgingen. Anna und Julia traten bei den Heiligkreuz-Schwestern in Menzingen ein, und Karl wollte es seinem geistlichen Onkel Professor Ruoss in Chur gleichtun und Priester werden. Dieser Wunsch ging ihm in Erfüllung, als er nach der Matura im Kollegium Karl Borromäus in Altdorf im Jahre 1924 ins Priesterseminar St. Luzi eintreten und am 3. Juli 1927 durch Bischof Georgius Schmid von Grüneck die Priesterweihe empfangen durfte. Seine Primiz in Wangen sollte zum Beginn eines fast 60 Jahre langen segensreichen Wirkens im Weinberg des Herrn werden.

Seine erste Liebe schenkte er *Männedorf*, wohin ihn der Bischof auf Wunsch des damaligen Pfarrers Ferdinand Ziegler als Vikar berief. Zu Männedorf gehörten damals auch Stäfa, Uetikon und Meilen bis Küsnacht. Weil Pfarrer Ziegler, ein kranker Mann, wegen Kuraufenthalten öfters abwesend war, lastete eine allzu grosse Bürde auf den Schultern des jungen Vikars. Die Folge war, dass er selber erkrankte und wegen Asthma eine Zeitlang aussetzen musste. Die Höhenluft von

Grächen stellte ihn aber wieder so weit her, dass er Mitte August 1928 einen leichteren Posten in *Ried-Muotathal* übernehmen konnte.

Nach eifriger Wirksamkeit wurde er 1937 als Pfarrer nach *Lauerz* berufen, wo er bis 1969 eine überaus segensreiche Tätigkeit entfaltete. Sein geistlicher Sohn, Pfarrer Martin Bürgi, wird ihm für das Vorbild seines priesterlichen Lebens und Wirkens besonders dankbar sein.

Während 32 Jahren heimisch geworden und von der Bevölkerung geschätzt, fiel Karl der Abschied von Lauerz nicht leicht. Doch, der immer mehr aufkommende Strassenverkehr setzte ihn derart zu, dass er sich nach einer Oase der Stille und Ruhe sehnte und sie in *Studen* fand.

Als er im Jahre 1975 demissionierte, ergab sich die glückliche Fügung, dass er in *Muotathal* eine ruhige und heimelige Wohnung fand und sich dort sofort daheim fühlte. Soweit es seine Kräfte erlaubten, half er gern und willig in der Seelsorge mit, betreute Kranke und hielt jeweils den Gottesdienst in der Marienkapelle im Hinterthal und öfters auch in der Kirche «Maria zum Guten Rat» in Ried. Im Jahre 1977 durfte er in grosser Freude und Dankbarkeit sein goldenes Priesterjubiläum feiern. In diesen letzten Jahren in Muotathal, die nach seinen Aussagen zu den schönsten seines Lebens zählten, fand er auch Zeit zum Lesen und Spazieren und nicht selten auch zu einem gemütlichen Jässchen.

In den letzten zwei Jahren zeigten sich verschiedene Altersbeschwerden und machten einen zweimaligen Spitalaufenthalt und eine Operation nötig. Als die Kräfte immer mehr abnahmen, fand er zusammen mit seiner Haushälterin und Schwester Berta im Altersheim Acherhof in Schwyz ein Plätzchen. Als sich im Spätsommer 1986 neben den üblichen Atembeschwerden noch eine andere heimtückische Krankheit einstellte, hoffte und betete Karl, dass er bald erlöst würde. «Wie schön wäre es, einzuschlafen und im Himmel aufzuwachen», sagte er, bevor ihn der Tod einige Tage später – wohl schneller, als es erwartet konnte – von seinem geduldig getragenen Leiden erlöste.

Jost Frei

Neue Bücher

Elie Wiesel

Ellen Normann Stern, *Wo Engel sich versteckten*. Das Leben des Elie Wiesel. Mit dem Text der Rede Elie Wiesels anlässlich der Verleihung der Goldmedaille des Kongresses, Verlag Herder, Freiburg i. Br. 1986, 188 Seiten.

Elie Wiesel ist als Gelehrter und Schriftsteller weltbekannt. Der Schriftsteller des «Holocaust» ist so etwas wie ein moralisches Weltgewissen geworden. Ellen N. Stern erzählt in diesem Band die Geschichte dieses berühmten Mannes. Es ist zugleich die Geschichte vom Untergang des osteuropäischen Judentums, einer Welt und einer reichen in sich gekehrten Kultur, die für immer verloren ist. Es ist eine Geschichte des Grauens, die da mit grossem epischen Können ausgebreitet wird, aber zugleich ist es auch eine Botschaft des Glaubens und der Hoffnung. Hier wird Judenverfolgung und Auschwitz nicht referierend und objektivierend dargestellt. Es ist ein junger Jude, der das alles erleben muss und dabei seelisch überlebt.

Leo Ettl

Kulturbegegnung

Elmar Holenstein, Menschliches Selbstverständnis: Ichbewusstsein – intersubjektive Verantwortung, interkulturelle Verständigung, Frankfurt (Suhrkamp stw 534) 1985.

Während an traditionellen deutschen Fakultäten noch immer die schon von Sören Kierkegaard kritisierte Relektüren-Philosophie der grossen Denker des Idealismus im Mittelpunkt steht (und diese neue Form einer «Scholastik» auch hierzulande noch ihre Bewunderer findet), wagen es gerade auch Schweizer Philosophen, die allerdings bislang da ohne Professur blieben, über den Zaun zu blicken und Kontakte auch mit fernöstlichem Denken zu knüpfen. Iso Kern gehört nach einem längeren Chinaaufenthalt dazu, und für Japan ist nach einem dortigen Lehraufenthalt der mit einer Japanerin verheiratete Elmar Holenstein zu nennen. Beide sind von ihrer Schule am Löwener Institut für Philosophie her ebenso vertraut mit der antiken und mittelalterlichen Tradition wie über das dortige Hesserlinstitut mit den modernen vorab phänomologischen Strömungen und sind so für den Brückenschlag auf breiter Basis bestens gerüstet.

Ein beachtliches Zeugnis dafür ist neuerdings die Sammlung überarbeiteter Aufsätze, die *E. Holenstein* unter dem Titel «*menschliches Selbstverständnis*» vorlegt, ein Zeugnis freilich, das nicht bloss Vorgedachtes nachbedenkt, sondern kritisch (auch selbstkritisch) sich davon abhebt und hier das «ego- und ratiozentrische Selbstverständnis» der neuzeitlichen Philosophie des Westens auf ein polyzentrisch interkulturelles Verständnis hin weitet. Dabei ist – wie der Untertitel des Sammelbandes es andeutet – eine subjektbezogene und damit personal verantwortete, interkulturelle Verständigung so möglich, dass weder ein blosses Nebeneinander (was zwischenmenschliche Begegnung ausschliesse) noch eine Vereinnahmung des andern deren Folge ist. Ein radikaler Kulturrelativismus (dem allerdings eigentlich schon die tatsächlich bestehende, intensive Kommunikation auf der technisch-kommerziellen Ebene widerspricht) wird hier also ebenso abgelehnt wie eine grundsätzliche kulturelle Eigenprägung (übrigens die Voraussetzung zu bereicherndem Austausch) bejaht ist. Holenstein untermauert diese Sicht, die er zum Schluss in «Zehn tentativen Thesen» zusammenfasst, aber nicht bloss aus dem Beschrieb solcher Alltagserfahrung, sondern in einer sprachanalytischen Untersuchung, aus welcher sich ihm die Struktur des menschlichen Geistes erhellt.

Das scheint zunächst ungemein theoretisch – im Umgang mit andern Kulturen und angesichts abendländischer Neigung zur Überheblichkeit wird es aber konkret praktisch: Missiologie, Entwicklungsarbeit, theologische und kirchliche Inkulturation täten daher gut daran, solche Reflexion zur Kenntnis zu nehmen. *Franz Furger*

Geschichte als «Gnadengeschichte»

Gerhard Lohfink, Gottes Taten gehen weiter. Geschichtstheologie als Grundvollzug neutestamentlicher Gemeinden, Herder Verlag, Freiburg i. Br., 1985, 142 Seiten.

Dieses engagierte Buch – es ist aus Predigten des bekannten Tübinger Neutestamentlers entstanden – mit einem herausfordernden Titel ist geeignet, neue Impulse für den Umgang mit ntl. Texten in Lesung und Predigt zu geben. Der Verfasser hält sich nicht zurück, sich seine Glaubens-

erfahrung mit der «Intergrierten Gemeinde» für den Umgang mit biblischen Texten zunutze zu machen. Die daraus gewonnene Aktualisierung der biblischen Botschaft ist anregend. Methodisch geht er dabei von einer «Strukturkongruenz» von damals und heute aus, die stark den gemeinschaftlichen Erfahrungshorizont des Glaubens betont. Die von Jesus intendierte «Neue Gesellschaft» ist auch heute der Ort, wo Glaubenserfahrung möglich ist und Geschichte als «Gnadengeschichte» erfahrbar wird. Geschichtslosigkeit wird als eines der grossen Defizite heutiger Lebenserfahrung registriert. Die Kirche (Gemeinde) müsste die geschichtliche Dimension des Glaubens wieder neu zur Geltung bringen, was nicht nur in der Liturgie geschehen soll. Der Autor betont immer wieder, dass Gottes Taten in dieser Welt durch Menschen geschehen. Psychologische Aspekte (etwa im Sinne Drewermanns) kommen kaum zur Sprache (aber Warnung vor Verinnerlichung und Verjenseitigung, S. 74!). Der Untertitel ist auch nach Meinung G. Lohfinks zu hoch gegriffen (S. 12) – Konzession an den Verlag? –, doch sind wertvolle Hinweise auf die Geschichtstheologie vor allem aus lukanischer und johannäischer Sicht zu finden. *Paul Zingg*

Spiritualität für Ordensleute in der Seelsorge

Carlo M. Martini, Der Acker ist die Welt. Was uns Jesus in Gleichnissen sagt. Aus dem Italienischen (Perché Gesù parlava in parabole?, Bologna 1985) übersetzt von Radbert Kohlhaas, Verlag Herder, Freiburg i. Br. 1986, 176 Seiten.

Auch dieser Band exegetisch-asketischer Betrachtungen ist als Exerzitienkurs entstanden. Gepredigt hat Kardinal Carlo Maria Martini diese Meditationen für Ordensleute im missionarischen Dienst in Kenya. Die Abhandlungen stellen Heilige Schrift, biblische Botschaft, in den Tätigkeitsbereich dieser Patres und Schwestern. Sie sind Weiterbildung als biblexegese Vertiefung, wie das hier etwa in den Abhandlungen über das Kerygma zum Ausdruck kommt. In erster Linie geht es aber um geistliche Erneuerung. Dabei legt der Kardinal ein feines Gespür für die Regungen der Seele von Ordensleuten im pastorellen Dienst an den Tag. Das führt zu Ausführungen und Exkursen ganz praktischer Art wie etwa *invidia clericalis*, innere Wachsamkeit, Partikularexamen, Förderung geistlicher Berufe usw. Dadurch erhalten diese Belange des Alltags ihre Richtung und Ordnung. *Leo Ettlin*

Portale

Josef Sudbrack, Portale. Eintreten ins Geheimnis. Mit einem kunsthistorischen Beitrag von Arthur Saliger, Echter Verlag, Würzburg 1986, 96 Seiten.

Nach den Bänden Kreuzgänge, Krypten, Kapitelle, Chorraum folgt nun, sich würdig an die älteren Brüder reihend, der Band Portale. Zwei Bücher dieser Sammlung (Kreuzgänge, Portale) haben Josef Sudbrack zum Autor. Das ist ein profundierter Kenner von Spiritualität und Meditation. Der neue Band «Portale» zeigt deutlich die Handschrift des erfahrenen Fachmanns. Da wird mit wachen, geübten Augen das fotografische Bild betrachtet und gedeutet. Von da wird der Leser anhand eines Schrifttextes zu dem geführt, dem auch das Kirchentor sich öffnet, dem Herrn Jesus Christus. Hervorragende Kunstfotos und

die entsprechende Einführung machen diesen geeigneten Band zum Schaubuch im eigentlichen und übertragenen Sinne. Arthur Saliger besticht im kunsthistorischen Anhang durch die vielen kenntnisreichen Bezüge in die Kunst- und Kulturgeschichte. *Leo Ettlin*

Zum Bild auf der Frontseite

Die Pfarrkirche Guthirt, Ostermundigen (Bern), wurde 1983–1985 gebaut. Architekt war Kurt Scheurer; als Künstler waren beteiligt Heidi Locher (Chorraum) und Francesca Conserva (Wandbild «Maria»).

Die Mitarbeiter dieser Nummer

René Däschler-Rada, Kirchliche AV-Medienstelle, Bederstrasse 76, 8002 Zürich

Dr. P. Leo Ettlin OSB, Kollegium, 6060 Sarnen

Dr. Franz Furger, Professor, Martinikirchhof 11, D-4400 Münster/W.

Jost Frei, Pfarrer, 6436 Muotathal

Dr. Leo Karrer, Professor, Route des Cerisiers 7, 1723 Marly

Dr. Plasch Spescha, Sozialethische Arbeitsstelle der römisch-katholischen Kirche Biel, Murtenstrasse 48, 2502 Biel

Dr. Alois Steiner, Professor, Kreuzbühlweg 22, 6045 Meggen

P. Toni Steiner OP, Leiter der Bibelpastoralen Arbeitsstelle, Bederstrasse 76, 8002 Zürich

Dr. Paul Zingg, Berg Sion, 6048 Horw

Schweizerische Kirchenzeitung

Erscheint jeden Donnerstag

Fragen der Theologie und Seelsorge. Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten.

Hauptredaktor

Rolf Weibel, Dr. theol.
Frankenstrasse 7-9, Postfach 4141
6002 Luzern, Telefon 041 - 23 50 15

Mitredaktoren

Kurt Koch, Dr. theol. des., Lehrbeauftragter
St.-Leodegar-Strasse 4, 6006 Luzern
Telefon 041 - 51 47 55

Franz Stampfli, Domherr
Bachtelstrasse 47, 8810 Horgen
Telefon 01 - 725 25 35

Josef Wick, lic. theol., Pfarrer
Rosenweg, 9410 Heiden, Telefon 071 - 91 17 53

Verlag, Administration, Inserate

Raeber Druck AG, Frankenstrasse 7-9
Briefadresse: Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041 - 23 07 27, Postcheck 60-16201-4

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 80.-;
Ausland Fr. 80.- plus Versandgebühren
(Land/See- oder Luftpost).
Studentenabonnement Schweiz: Fr. 53.-.
Einzelnummer: Fr. 2.- plus Porto.

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Montag, Arbeitsbeginn.

Franz von Sales

Hildegard Waach, Franz von Sales. Das Leben eines Heiligen, Franz-Sales-Verlag, Eichstätt und Wien 1986, 3. Auflage, 420 Seiten.

Die 1954 erstmals erschienene Biographie wird jetzt in dritter Auflage neu herausgegeben; dabei sind an der zweiten Auflage nur wenig Änderungen mehr vorgenommen worden. Das ist in diesem Falle berechtigt. Hildegard Waachs Franz-von-Sales-Biographie ist wie die anderen Werke der bekannten Autorin bereits Bestandteil der geistlichen Literaturgeschichte geworden. Die Franz-von-Sales-Biographie steht am Wege der Abkehr von der alten erbaulichen Hagiographie zur sachlich kritischen Lebensbeschreibung. Die Autorin gibt denn auch in der Einführung (9-43) eine eingehende und kritische Beurteilung der bisherigen Franz-von-Sales-Literatur. Es ist eine in sich geschlossene, kenntnisreiche Abhandlung, die auch heute noch keineswegs veraltet ist. Hier formuliert Hildegard Waach auch mit Bestimmtheit die Forderungen, die man von einer zeitgemässen hagiographischen Arbeit erwarten darf.

Nachher muss man aber etwas enttäuscht feststellen, wie in der Darstellung der Jugendjahre des heiligen Bischofs von Genf die vorher aufgestellten Forderungen nicht konsequent angewandt werden. Die sonst so kritische Autorin bleibt hier offensichtlich in mehr erbaulichen als seriösen Quellen befangen. Das ist für die Autorin und ihr sonst so verdienstvolles Werk zu bedauern; denn sobald Hildegard Waach die einseitige und betont erbauliche Quellenlage aus der Jugendzeit hinter sich hat, bekommt die Franz-von-Sales-Biographie Reliefs und Farben von klassischer Qualität.

Dieses Lob ist auch deshalb gerechtfertigt, weil die Autorin nun ausgiebig den Heiligen selbst zu Worte kommen lässt. Zu den äusseren Ereignissen eines bischöflichen Wirkens unter dramatischen Umständen kommt eine intuitiv erfasste Spiritualität des Autors der «Philothea». So ist dieses Buch über Franz von Sales noch heute die wohl kompetenteste grosse Biographie des sympathischen Heiligen. *Leo Ettlin*

Zeichen im Gottesdienst

Peter Paul Kaspar, Geheiligte Zeichen. Elemente christlichen Gottesdienstes, Verlag Herder, Wien 1986, 136 Seiten.

Romano Guardini hat seinerzeit (Mainz 1927) die beiden Bändchen «Heilige Zeichen» herausgegeben. Sie gehören heute zu den Klassikern liturgischer Literatur. Peter Paul Kaspar begibt sich zwanzig Jahre nach der konziliaren Liturgiereform auf Guardinis Spuren. Sein Gang ist zwar nicht so feierlich, berechnet und gewählt wie der von Romano Guardini, sondern gewöhnlich, menschennah und auf diese Weise packend. Seine Überzeugung, dass heute, in der Zeit einer allgemein verständlichen, muttersprachlichen Liturgie und einer allgemeinen Versachlichung Symbole und Zeichen zu kurz kommen, ist durchaus richtig. Das Buch bietet Seelsorgern viele Anregungen, um auf einfache und lebensnahe Art die «heiligen Zeichen» und die Zeichen der Zeit zu deuten. *Leo Ettlin*

Fortbildungs-Angebote

Ökologie in der Kirchgemeinde

Termin: 31. Oktober 1987 (9.30 Uhr - 17.00 Uhr).

Ort: Olten.

Zielgruppe: Mitglieder der ÖKU und alle am Thema Ökologie in der Kirchgemeinde interessierten Männer und Frauen.

Kursziel und -inhalte: Das Problem der zunehmenden Umweltzerstörung geht uns alle an - nicht nur als Bürger und Bürgerin, sondern auch als Christ und Christin. Daher wird auch in kirchlichen Kreisen das Thema Ökologie immer häufiger aufgegriffen und diskutiert. Wir nehmen unsere Verantwortung für die Schöpfung wahr. Der ÖKU-Tag wird uns Information und Anregung bieten, vor allem in den Bereichen Energie und Verkehr (Öko-Parcours, Vorträge, 5 Ateliers und Informationsstände). Wir wollen *gemeinsam neue Wege suchen*, damit unser Engagement in der kirchlichen Arbeit wirksamer und freudiger wird.

Träger: Ökumenische Arbeitsgemeinschaft Kirche und Umwelt (ÖKU) in Zusammenarbeit mit der Gruppe Kirche und Umwelt Olten.

Anmeldung: Esther Zellweger-Bossard, Chäppelgasse 41, 4632 Trimbach.

Auskunft: ÖKU, Postfach 1390, 3001 Bern.



Telefon
Geschäft 081 225170

Richard Freytag

Orgelbau

CH-7012 FELSBERG/Grb.

FELSBERG AG



1888-1987

99 Jahre

prompt und zuverlässig

HERZOG AG

KERZENFABRIK SURSEE
6210 Sursee Telefon 045 - 21 10 38

Kath. Kirchgemeinde Jonschwil SG

Da unser langjähriger Mesmer altershalber die Demission eingereicht hat, suchen wir einen

Mesmer/Katecheten

Die Tätigkeit umfasst:

- den Mesmerdienst an der Pfarrkirche
- Verwaltung des Pfarreiheims
- Jugendseelsorge
- Mitarbeit in der Liturgie

Der Aufgabenbereich kann den Neigungen des Bewerbers angepasst werden. Unsere Pfarrei zählt 1800 Katholiken.

Wer selbständiges Arbeiten und dörfliche Geborgenheit liebt, melde sich bitte zum Gespräch beim Pfarrer Bernhard Sohmer, Telefon 073 - 23 42 23. Ihre Bewerbung richten Sie an Robert Storchenegger, Präsident der Kirchenverwaltung, Gräsau, 9243 Jonschwil

Jugendarbeiter/in 50%-Stelle

Die katholischen Kirchgemeinden des Seelsorgeverbandes **Lengnau, Unterendingen und Würenlingen** suchen auf 1. Januar 1988 eine/n

Jugendarbeiter/in

für die pfarreiliche Jugendarbeit.

Der Aufgabenbereich hat folgende Schwerpunkte:

- Betreuung und Begleitung von drei Jugendgruppen
- Mitarbeit im Regionalteam des Dekanates Zurzach
- Zusammenarbeit mit dem Seelsorgeteam
- Beratung von Jugendlichen

Wir stellen uns vor, dass Du

- eine pädagogische Ausbildung hast (oder in der Ausbildung stehst)
- oder Erfahrung mit Jugendlichen (ehrenamtlich oder als Profi).

Wir bevorzugen Bewerber mit Erfahrung in der kirchlichen Jugendarbeit. Die Entlohnung richtet sich nach den landeskirchlichen Ansätzen.

Auskünfte und Bewerbungen: Dekan Franz Greber, Pfarrhaus, 5426 Lengnau, Telefon 056 - 51 14 00

Katholische Kirchgemeinde Gossau SG

Wir suchen auf Frühjahr 1988 für die Andreas- und Pauluspfarre je eine(n) vollamtliche(n)

Katecheten (-in) und Pastoralassistenten (-in)

Ihren Einsatz, der in persönlichen Gesprächen vereinbart werden kann, sehen wir in folgenden Bereichen:

- Religionsunterricht (Mittel- und Oberstufe)
- nachschulische und offene Jugendarbeit
- Begleitung bestehender Jugendgruppen
- Mitgestaltung von Gottesdiensten
- Elternkontakte und Erwachsenenbildung
- Mitarbeit in verschiedenen Gremien.

Wir erwarten von Ihnen:

- eine den Aufgaben entsprechende Ausbildung
- Phantasie und Einsatzfreude
- Engagement im kirchlichen Leben.

Nähere Auskünfte erteilen Ihnen gerne: Pfarrer M. Schlegel, Telefon 071 - 85 16 74, oder Pfarrer F. Müller, Telefon 071 - 85 57 82.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte an: Erwin Pfister, Präsident der Katholischen Kirchgemeinde Gossau, Lilienstrasse 13, 9202 Gossau

Urnständerhalter zu verkaufen wunderschöne Statue aus Holz

Maria mit Kind

aus der Renaissance-Epoche. Sehr gut erhalten, passend für Kirche oder Kapelle.

Anfragen unter Chiffre 1503 an die Schweiz. Kirchenzeitung, Postfach 4141, 6002 Luzern

Die **katholische Kirchgemeinde Buchrain-Perlen** sucht für sofort

Teilzeit-Katecheten/-Katechetin

für die Übernahme der 3. und 4. Klassen.

Interessenten/-innen möchten sich baldmöglichst melden bei Anton Amrein, Pfarrer, Kirchweg 6, 6033 Buchrain, Telefon 041 - 33 13 30, oder bei Herrn W. Bieri, Laubacherweg 9, 6033 Buchrain, Telefon 041 - 33 14 96

A.Z. 6002 LUZERN

7939

Herr
Dr. Josef Pfammatter
Priesterseminar St. Luzi

7000 Chur

40/1. 10. 87



**LIENERT
KERZEN
EINSIEDELN**
☎ 055 53 23 81



**radio
vatican**
deutsch

täglich: 6.20 bis 6.40 Uhr
20.20 bis 20.40 Uhr

MW: 1530
KW: 6190/6210/7250/9645



Meisterbetrieb

für Kirchenorgeln,
Hausorgeln,
Reparaturen, Reinigungen,
Stimmen und Service
(überall Garantieleistungen)

Orgelbau Hauser 8722 Kaltbrunn

Telefon Geschäft und Privat
055 - 75 24 32